

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang/Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|---|
| Hochschule | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg |
| Ggf. Standort | Halle |

| | | | |
|--|-------------------------------------|--|--|
| Studiengang 01 | Geschichte | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 60 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007/08 (01.10.2007) | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 75 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 66,25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2021 | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN e. V. |
| Zuständiger Referent | Andreas Jugenheimer |
| Akkreditierungsbericht vom | 20.06.2022 |

| | | |
|--|-------------------------------------|--|
| Studiengang 02 | Geschichte | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007/08 (01.10.2007) | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 74 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 34,75 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 5,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2021 | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | | |
|--|-------------------------------------|--|
| Studiengang 03 | Geschichte | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007/08 (01.10.2007) | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 88 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 29 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 7,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2021 | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---|
| Studiengang 04 | Geschichte | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 45/75 (je nachdem, in welchem Bereich die Masterarbeit abgelegt wird) | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2009/10 (01.10.2009) | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 35 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 7,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 1,75 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2021 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | | |

| | | |
|--|--|--|
| Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte | Geschichte | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2007 (01.10.2007) | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 10,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 5,5 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2017-2021 | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte..... | 8 |
| Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte..... | 9 |
| Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte..... | 10 |
| Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte | 11 |
| Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte | 12 |
| Kurzprofile der Studiengänge | 13 |
| Übergreifende Anmerkung | 13 |
| Kombinationsstudiengang | 13 |
| Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte..... | 13 |
| Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte..... | 14 |
| Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte..... | 15 |
| Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte | 15 |
| Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte | 16 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums..... | 17 |
| Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte..... | 17 |
| Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte..... | 19 |
| Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte..... | 21 |
| Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte | 23 |
| Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte | 25 |
| I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... | 27 |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)..... | 27 |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)..... | 28 |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 29 |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)..... | 29 |
| 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)..... | 31 |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 32 |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)..... | 32 |
| II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 33 |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung | 33 |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 33 |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 33 |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 44 |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)..... | 44 |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 51 |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)..... | 53 |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 54 |
| 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 56 |
| 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)..... | 57 |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) | 59 |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 62 |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)..... | 63 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| III | Begutachtungsverfahren..... | 66 |
| 1 | Allgemeine Hinweise | 66 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen | 66 |
| 3 | Gremium..... | 66 |
| IV | Datenblatt | 67 |
| 1 | Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung | 67 |
| 1.1 | Geschichte (B.A.) (60 ECTS-Punkte)..... | 67 |
| 1.2 | Geschichte (B.A.) (90 ECTS-Punkte)..... | 69 |
| 1.3 | Geschichte (B.A.) (120 ECTS-Punkte)..... | 71 |
| 1.4 | Geschichte (M.A.) (45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte) | 73 |
| 1.5 | Geschichte (M.A.) (120 ECTS-Punkte) | 75 |
| 2 | Daten zur Akkreditierung..... | 77 |
| 2.1 | Geschichte (B.A.) 60 ECTS: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Geschichte 60 LP | 77 |
| 2.2 | Geschichte (B.A.) 90 ECTS: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Geschichte 90 LP | 77 |
| 2.3 | Geschichte (B.A.) 120 ECTS: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 120 LP | 77 |
| 2.4 | Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte: Zwei-Fach-Masterstudiengang Geschichte 45 LP..... | 77 |
| 2.5 | Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte: Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte 120 LP.... | 77 |
| V | Glossar | 78 |
| | Anhang..... | 79 |

Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

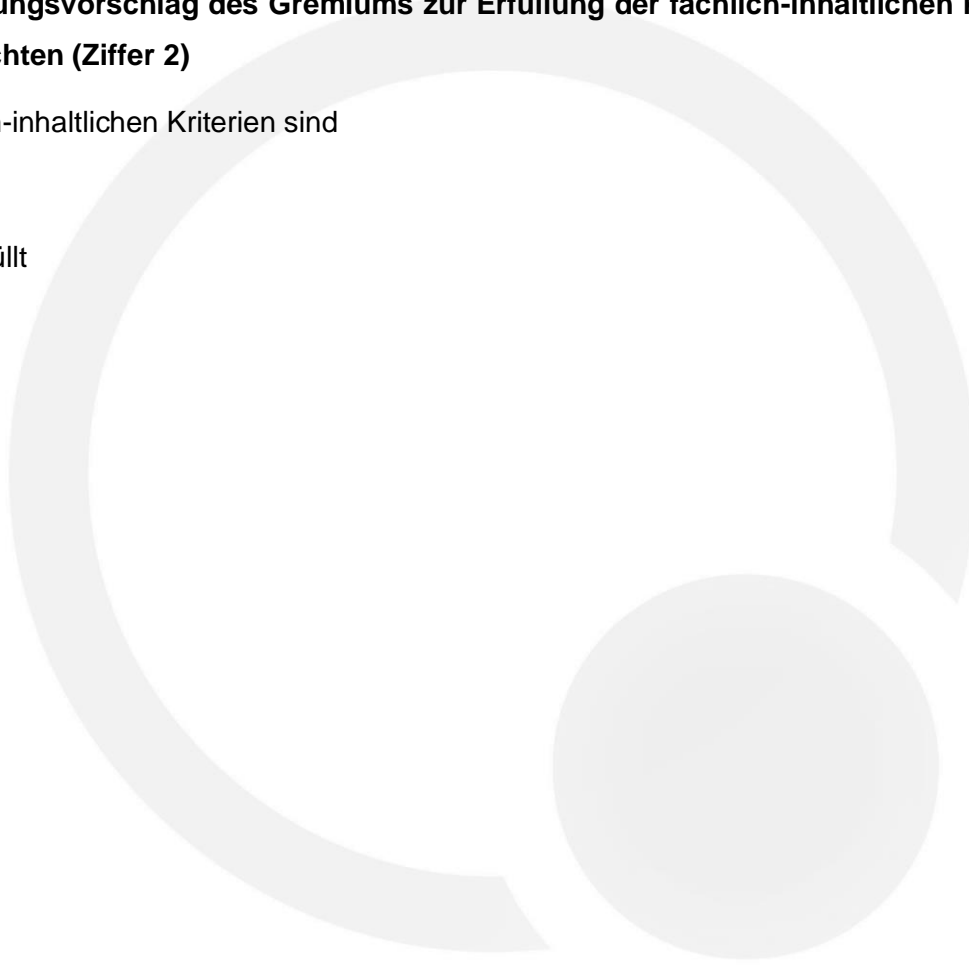
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

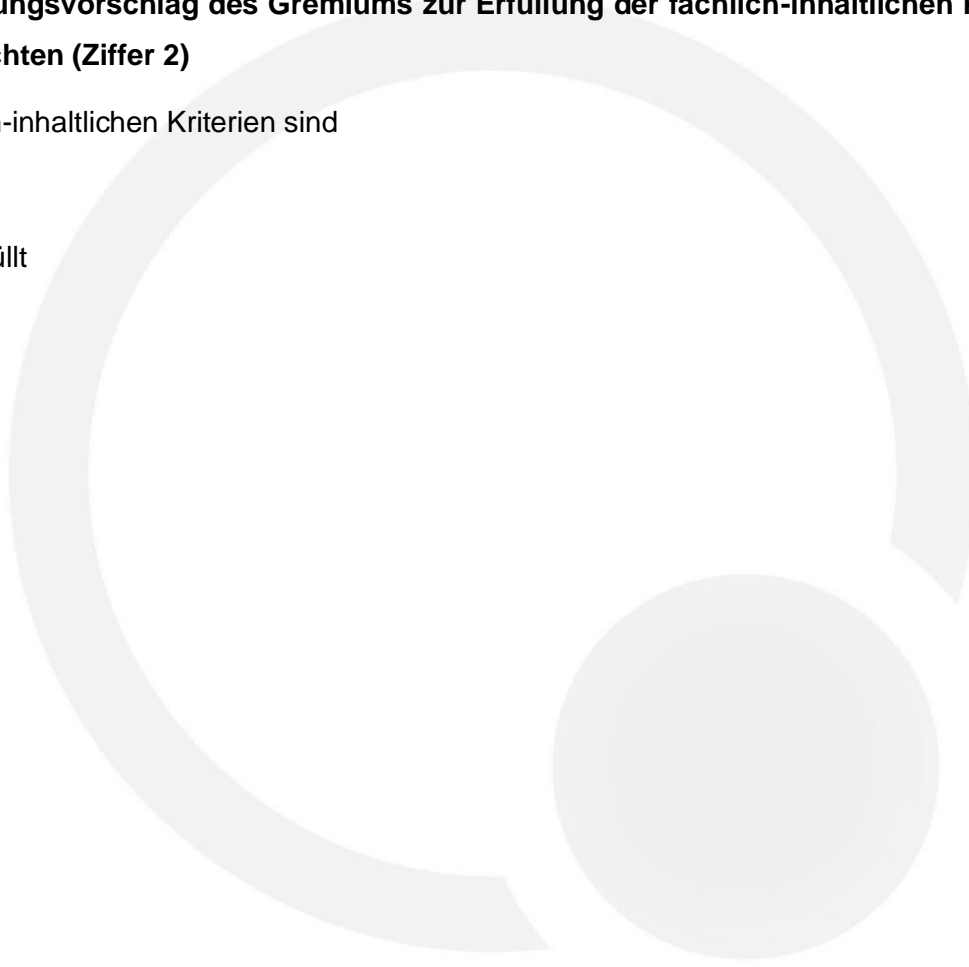
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

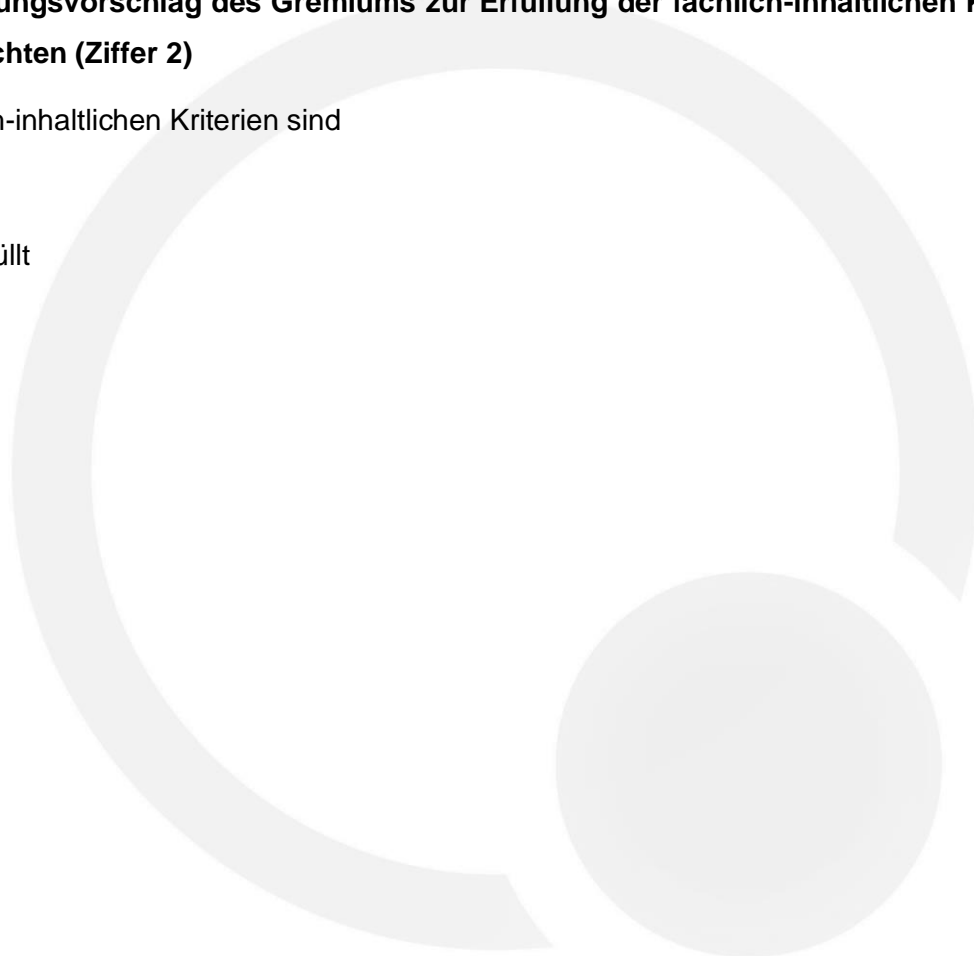
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

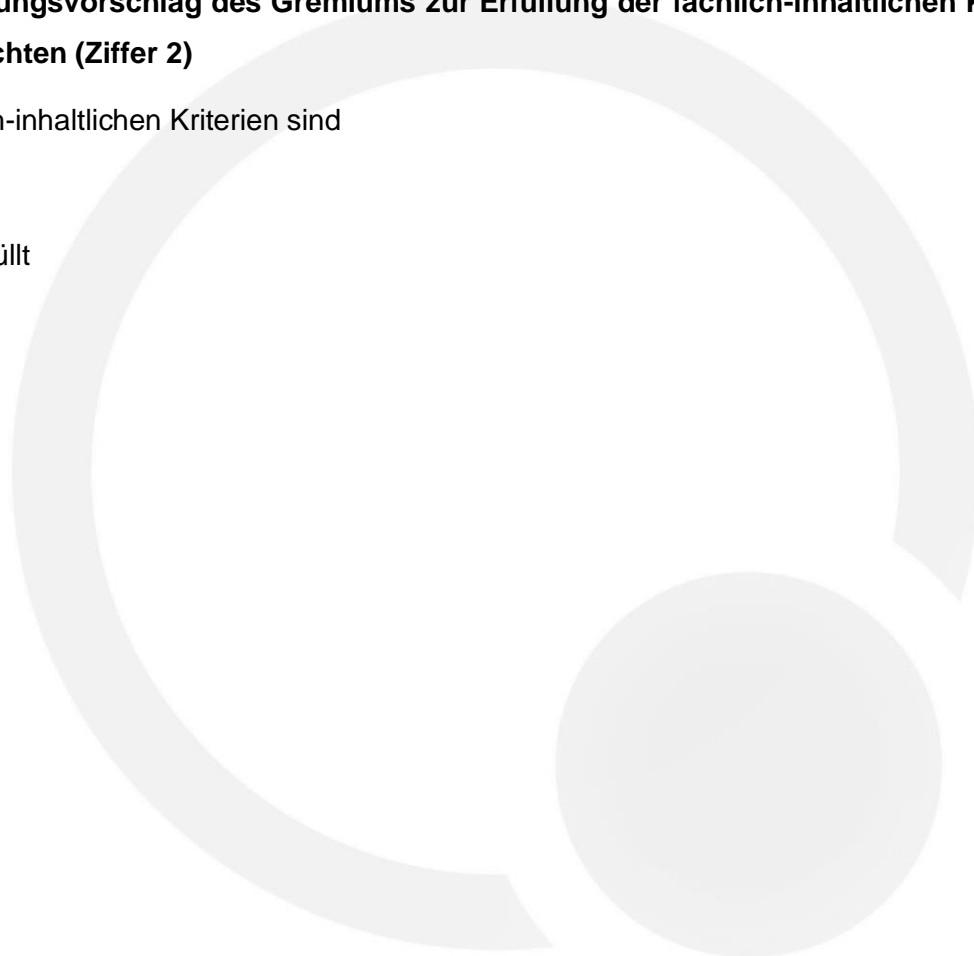
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

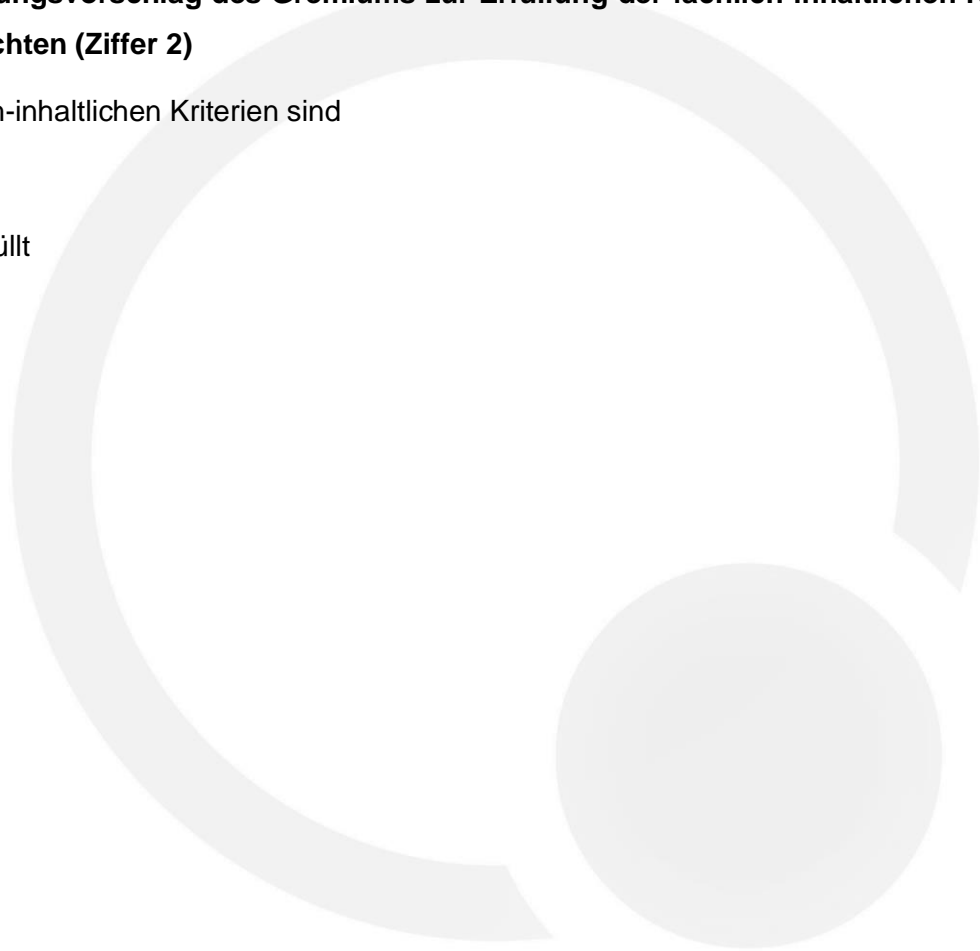
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Übergreifende Anmerkung

Im Folgenden sind einige Studiengänge im eigentlichen Sinne „Teilstudiengänge“, weil diese nur in Kombination mit anderen „Teilstudiengängen“ absolviert werden können. Es werden im Folgenden die Begriffe „Studiengang“/„Studiengänge“ auch für die Studiengänge verwendet, die im eigentlichen Sinne Teilstudiengänge sind – ein Begriff, der aus der Musterrechtsverordnung nicht definiert wird.

Kombinationsstudiengang

Die Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge „Geschichte (45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte)“ sind sog. „Teilstudiengänge“. Diese werden jeweils mit einem anderen Kombinationsstudiengang so ausgeführt, dass Absolventinnen/Absolventen mit dem Abschließen des jeweiligen Bachelorstudiengangs – in Kombination mit dem Kombinationsstudiengang – 180 ECTS-Punkte erreichen und beim Absolvieren des Masterteilstudiengangs „Geschichte (45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte)“ zusammen mit dem kombinierten Teilstudiengang 120 ECTS-Punkte erreichen – wie von der Musterrechtsverordnung (im Folgenden MRVO genannt) vorgesehen.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Fach Geschichte bildet einen der „traditionellen“ Kerne der Geistes-, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Seine Studierenden erwerben methodische Kompetenzen und Wissensbestände, die auch in den Nachbardisziplinen praxisrelevant sind. Bewusst verzichtet das Institut für Geschichte darauf, thematische Spezialstudiengänge (etwa Zeitgeschichte oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte) anzubieten. Es legt vielmehr den Schwerpunkt auf den Erwerb methodischer Kompetenzen und theoretischer Wissensbestände (in epochaler Ausdifferenzierung) durch die Studierenden. Sein Lehrangebot bietet Studierenden in den Bachelor- und den Masterstudiengängen eine große Vielfalt methodischer Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Vielfältigkeit der methodischen Zugänge innerhalb des Faches Geschichte geht einher mit einer Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge des Faches Geschichte mit einer Vielzahl von Teilstudiengängen der Fächer in den Philosophischen Fakultäten sowie der weiteren Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU genannt). Weitere Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich durch die Einbindung der Universität in den Mitteldeutschen Universitätsbund mit den Universitäten in Jena und in Leipzig.

Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte

Der Bachelorteilstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten macht allen Studierenden der Kultur- und Sozialwissenschaften das Angebot, die historische

Tiefendimension von Fragestellungen und Themen ihres jeweiligen Hauptfaches kennenzulernen und sich die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens von Historikern anzueignen. Im Basismodul werden die Studierenden ausgehend von ihren heterogenen schulischen Kenntnissen und Kompetenzständen an das Studium der Geschichte als einer Wissenschaft herangeführt. Anhand der drei Einführungsmodule zu den Epochen Alte Geschichte, Vormoderne (die Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit) und Moderne machen sich die Studierenden exemplarisch mit den epochenspezifisch unterschiedlichen Fragestellungen, Quellen und Forschungsdebatten in der Geschichtswissenschaft vertraut. Im Anschluss vertiefen die Studierenden in einem weiteren Modul ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu einer der drei genannten Teilepochen nach eigener Wahl. Das Modul Methoden und Hilfswissenschaften bietet die Gelegenheit zur reflektierten Aneignung einer oder mehrerer geschichtswissenschaftlicher Arbeitsweisen.

Für den Teilstudiengang sind Kombinationsfächer mit der Archäologie, Evangelische Theologie, Geographie, Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (im Folgenden IKEAS genannt), Klassisches Altertum, Kunstgeschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Musikwissenschaft, Nahoststudien, Physik Plus, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften möglich. Insgesamt werden mit dem Abschluss 180 ECTS-Punkte erreicht.

Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte

Der Bachelorteilstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten richtet sich an Studierende, die sich für Geschichte als eines von zwei Hauptfächern entschieden haben. Die zusätzlichen Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Vergleich zum Teilstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten verfolgen das Ziel, Studierende zur Abfassung größerer eigenständiger geschichtswissenschaftlicher Arbeiten zu befähigen. Damit sollen Studierende dazu ermuntert werden, Geschichte als Hauptfach zu wählen und ihre Bachelorarbeit im Fach Geschichte zu absolvieren. Zusätzlich zum Lehrangebot des Teilstudiengangs mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten wird ein Training im wissenschaftlichen Schreiben (Modul Schreibwerkstatt) angeboten, eine Theoriemodul befähigt zum reflektierten Umgang mit Deutungskonzepten der historischen Sozial- und Kulturwissenschaften und klärt die Frage nach deren Konsequenzen für die Methodik historischen Arbeitens. Ein zweiwöchiges Praktikum vermittelt erste Einblicke in die Berufswelt des Historikers jenseits der Universität.

Für den Teilstudiengang sind Kombinationsfächer möglich mit der Alten Welt, Anglistik und Amerikanistik, Arabistik/Islamwissenschaft, Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext (im Folgenden BLIK genannt), Deutsche Sprache und Literatur, Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Evangelische Theologie, Frankoromanistik, Hispanistik, Indologie (Kultur- und Geistesgeschichte des

Vormodernen Indien), Italianistik, Judaistik/Jüdische Studien, Klassisches Altertum mit Schwerpunkt Alte Geschichte, Klassisches Altertum mit Schwerpunkt Gräzistik, Klassisches Altertum mit Schwerpunkt Klassische Archäologie, Klassisches Altertum mit Schwerpunkt Kunstgeschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Russistik, Soziologie, Sportwissenschaft, Südasienskunde/South Asian Studies und Wissenschaft vom Christlichen Orient. Mit dem Abschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht.

Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten bietet Studierenden, die sich von Studienbeginn an für Geschichte als Hauptfach entschieden haben, neben den Bestandteilen des Bachelorstudienganges mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten ein vierwöchiges Praktikum mit vertieften Einblicken in die Berufswelt jenseits der Universität sowie ein Archivmodul, in dem Studierende mit den Prinzipien archivalischer Überlieferung vertraut gemacht werden sowie den Umgang mit archivalischen Quellen bzw. entsprechenden Reproduktionen einüben.

Für den Bachelorstudiengang sind Kombinationen mit der Anglistik und Amerikanistik, Arabistik/Islamwissenschaft, Archäologie, Deutsche Sprache und Literatur, Ethnologie, Evangelische Theologie, Interkulturelle Südasienskunde, Italianistik, Judaistik/Jüdische Studien, Kunstgeschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Polonistik, Psychologie, Russistik, Soziologie, Sportwissenschaft, Südslavistik, Wirtschaftswissenschaften Grundlagen, und Wissenschaft vom Christlichen Orient möglich. Mit dem Abschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht.

Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte

Der Masterteilstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 45 ECTS-Punkten ermöglicht Studierenden den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl eine weitere Qualifikation in der Wissenschaft (Doktorarbeit) ermöglichen als auch Wege in unterschiedliche Arbeitsfelder eröffnen, z. B. in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, politischen Parteien, Vereinen und Verbänden, in Verlagen und in der Presse, in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in Museen und Gedenkstätten sowie in Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, aufbauend auf Bachelorstudiengängen des Faches Geschichte den Erwerb vertiefter Kompetenzen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens zu ermöglichen und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen (Module Quellenanalysen und Module Forschungskontroversen) sowie die epistemologischen Grundsätze des Faches anhand

einer Auseinandersetzung mit klassischen Texten der Geschichtsschreibung sowie der Sozial- und Kulturwissenschaften zu reflektieren (Modul Klassische Texte der Historiographie und der historischen Sozialforschung). Des Weiteren werden Kompetenzen bei der Vermittlung von Geschichte für eine größere, außerwissenschaftliche Öffentlichkeit erworben, die Module zur Geschichtskultur ermöglichen den Studierenden erste eigenständige Erfahrungen in diesem Feld.

Für den Masterstudiengang sind Kombinationen mit der Alten Geschichte, Arabistik/Islamwissenschaft, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients, BLIK, Deutsch als Fremdsprache, Deutsche Literatur und Kultur, Englische Sprache und Literatur, Ethnologie/Social and Cultural Anthropology, Evangelische Theologie, Franko-romanistik, Gräzistik, Hispanistik, Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft, Indologie, Interdisziplinäre Polenstudien, Italianistik, Japanologie, Judaistik/Jüdische Studien, Klassische Archäologie, Komparatistik: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Latinistik, Philosophie, Politikwissenschaft, Prähistorische Archäologie, Soziologie, Südasienkunde/South Asian Studies und Wissenschaft vom Christlichen Orient möglich. Mit dem Abschluss werden 120 ECTS-Punkte erreicht und mit den vorausgegangenen obligatorischen Bachelorabschluss 300 ECTS-Punkte.

Die Variante mit einem Umfang von 75 ECTS-Punkten unterscheidet sich dadurch, dass die Masterarbeit im Bereich Geschichte abgelegt wird.

Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte

Der Masterstudiengang Geschichte mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten ist in herausgehobener Weise forschungsorientiert und dient zum vertieften Kompetenzerwerb sowohl im Bereich der Quelleninterpretation und -analyse als auch auf dem Feld themenspezifischer Forschungskontroversen in mindestens zwei Teilepochen der Geschichte, um die Studierenden zum analytischen Denken in langen diachronen Perspektiven zu befähigen (Module Quellenanalysen und Module Forschungskontroversen sowohl für die Vormoderne als auch für die Moderne). Über die auch in den Masterteilstudiengängen angebotenen Module hinaus dienen die Module Vormoderne bzw. Moderne III (je nach Wahl) seit Einführung des Masterstudiengangs dazu, sich in kleinen Lerngruppen spezialisiert mit einem der „großen“ Themen historischer Forschung (von Herrschaft über Religiosität und Krieg bis zu Formen (un-)freier Arbeit) auseinanderzusetzen und somit zur Entwicklung eigener systematisch, problemorientiert und vergleichend angelegter Forschungsprojekte zu befähigen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte

Der Bachelorstudengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Das Gremium empfiehlt, dass deutlich gemacht werden sollte, dass Sprachkompetenzen des Lateinischen, wenn Bedarf besteht, erworben werden können; entsprechende Angebote sind vorhanden, damit sollte geworben werden. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Das Studienkolleg sollte, vor dem Hintergrund der Internationalisierung, beibehalten werden.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen sollte ausgebaut werden, womit der extracurriculäre Aufbau noch ein wenig optimiert werden könnte. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Insbesondere wird den Studierenden durch den jeweiligen Kombinationsstudiengang sehr viel Freiraum in der persönlichen Ausgestaltung und Profilierung gegeben, was von Seiten des Gremiums als sehr gut bewertet wird. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Im Rahmen der Arbeitsmarktbefähigung sollte intern diskutiert werden, ob die Prüfungsformen noch breiter aufgestellt werden sollten, beispielsweise mehr kleine Texte, Forschungsprojekte, Projektplanungen, mündliche Prüfungsformen etc., was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und entsprechende Informationen, außerdem ist das Programm – insbesondere mit dem kombinierten Studiengang – sehr flexibel aufgebaut und bietet somit einen idealen Rahmen für studentische Mobilität. Es ist aber kein explizites Mobilitätfenster ausgewiesen. Die Anerkennung der im Ausland

erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung. Insbesondere das administrative Personal ist ausreichend vorhanden und sehr engagiert. Der Zugang zu Literaturdatenbanken in sehr umfangreichen Ausmaß gegeben und auch die physisch verfügbare Literatur ist ausreichend vorhanden. Jedoch empfiehlt das Gremium, dass die notwendigen Mittel insbesondere für Monografien nicht weiter gekürzt werden sollte.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Besonders positiv am Bachelorstudiengang bewertet das Gremium, dass die Kombination mit anderen Teilstudiengängen reibungslos ist und den Studierenden eine sehr gute Selbstprofilierung offenbart.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Das Gremium empfiehlt, dass deutlich gemacht werden sollte, dass Sprachkompetenzen des Lateinischen, wenn Bedarf besteht, erworben werden können; entsprechende Angebote sind vorhanden, damit sollte geworben werden. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Das Studienkolleg sollte, vor dem Hintergrund der Internationalisierung, beibehalten werden.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen sollte ausgebaut werden, womit der extracurriculäre Aufbau noch ein wenig optimiert werden könnte. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Insbesondere wird den Studierenden durch den Kombinationsstudiengang sehr viel Freiraum in der persönlichen Ausgestaltung und Profilierung gegeben, was von Seiten des Gremiums als sehr gut bewertet wird. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Im Rahmen der Arbeitsmarktbefähigung sollte intern diskutiert werden, ob die Prüfungsformen noch breiter aufgestellt werden sollten, beispielsweise mehr kleine Texte, Forschungsprojekte, Projektplanungen, mündliche Prüfungsformen etc., was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und entsprechenden Informationen, außerdem ist das Programm – insbesondere mit dem kombinierten Studiengang – sehr flexibel aufgebaut und bietet somit einen idealen Rahmen für studentische Mobilität. Es ist aber kein explizites Mobilitätfenster ausgewiesen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung. Insbesondere das administrative Personal ist ausreichend vorhanden und sehr engagiert. Der Zugang zu Literaturdatenbanken in sehr umfangreichen Ausmaß gegeben und auch die physisch verfügbare Literatur ist ausreichend vorhanden. Jedoch empfiehlt das Gremium, dass die notwendigen Mittel insbesondere für Monografien nicht weiter gekürzt werden sollte.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Besonders positiv am Bachelorstudiengang bewertet das Gremium, dass die Kombination mit anderen Teilstudiengängen reibungslos ist und den Studierenden eine sehr gute Selbstprofilierung offenbart.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Das Gremium empfiehlt, dass deutlich gemacht werden sollte, dass Sprachkompetenzen des Lateinischen, wenn Bedarf besteht, erworben werden können; entsprechende Angebote sind vorhanden, damit sollte geworben werden. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Das Studienkolleg sollte, vor dem Hintergrund der Internationalisierung, beibehalten werden.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen sollte ausgebaut werden, womit der extracurriculäre Aufbau noch ein wenig optimiert werden könnte. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Insbesondere wird den Studierenden durch den Kombinationsstudiengang sehr viel Freiraum in der persönlichen Ausgestaltung und Profilierung gegeben, was von Seiten des Gremiums als sehr gut bewertet wird. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Im Rahmen der Arbeitsmarktbefähigung sollte intern diskutiert werden, ob die Prüfungsformen noch breiter aufgestellt werden sollten, beispielsweise mehr kleine Texte, Forschungsprojekte, Projektplanungen, mündliche Prüfungsformen etc., was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und entsprechenden Informationen, außerdem ist das Programm – insbesondere mit dem kombinierten Studiengang – sehr flexibel aufgebaut und bietet somit einen idealen Rahmen für studentische Mobilität. Es ist aber kein explizites Mobilitätfenster ausgewiesen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung. Insbesondere das administrative Personal ist ausreichend vorhanden und sehr engagiert. Der Zugang zu Literaturdatenbanken in sehr umfangreichen Ausmaß gegeben und auch die physisch verfügbare Literatur ist ausreichend vorhanden. Jedoch empfiehlt das Gremium, dass die notwendigen Mittel insbesondere für Monografien nicht weiter gekürzt werden sollte.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Besonders positiv am Bachelorstudiengang bewertet das Gremium, dass die Kombination mit anderen Teilstudiengängen reibungslos ist und den Studierenden eine sehr gute Selbstprofilierung offenbart.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte

Der Masterstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Das Gremium empfiehlt, dass deutlich gemacht werden sollte, dass Sprachkompetenzen des Lateinischen, wenn Bedarf besteht, erworben werden können; entsprechende Angebote sind vorhanden, damit sollte geworben werden. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Das Studienkolleg sollte, vor dem Hintergrund der Internationalisierung, beibehalten werden.

Die Variante mit einem Umfang von 75 ECTS-Punkten unterscheidet sich dadurch, dass die Masterarbeit im Bereich Geschichte abgelegt wird, was aus Sicht des Gremiums eine sinnvolle Wahlmöglichkeit bietet.

Das Curriculum des Masterstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen sollte ausgebaut werden, womit der extracurriculare Aufbau noch ein wenig optimiert werden könnte. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Insbesondere wird den Studierenden durch den Kombinationsstudiengang sehr viel Freiraum in der persönlichen Ausgestaltung und Profilierung gegeben, was von Seiten des Gremiums als sehr gut bewertet wird. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Im Rahmen der Arbeitsmarktbefähigung sollte intern diskutiert werden, ob die Prüfungsformen noch breiter aufgestellt werden sollten, beispielsweise mehr kleine Texte, Forschungsprojekte, Projektplanungen, mündliche Prüfungsformen etc., was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und entsprechenden Informationen, außerdem ist das Programm – insbesondere mit dem kombinierten Studiengang – sehr flexibel aufgebaut und bietet somit einen idealen Rahmen für studentische Mobilität. Es ist aber kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-

hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Masterstudiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung. Insbesondere das administrative Personal ist ausreichend vorhanden und sehr engagiert. Der Zugang zu Literaturdatenbanken in sehr umfangreichen Ausmaß gegeben und auch die physisch verfügbare Literatur ist ausreichend vorhanden. Jedoch empfiehlt das Gremium, dass die notwendigen Mittel insbesondere für Monografien nicht weiter gekürzt werden sollte.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Masterstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Besonders positiv am Masterstudiengang bewertet das Gremium, dass die Kombination mit anderen Teilstudiengängen reibungslos ist und den Studierenden eine sehr gute Selbstprofilierung offenbart.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte

Der Masterstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Das Gremium empfiehlt, dass deutlich gemacht werden sollte, dass Sprachkompetenzen des Lateinischen, wenn Bedarf besteht, erworben werden können; entsprechende Angebote sind vorhanden, damit sollte geworben werden. Außerdem sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Das Studienkolleg sollte, vor dem Hintergrund der Internationalisierung, beibehalten werden.

Das Curriculum des Masterstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen sollte ausgebaut werden, womit der extracurriculare Aufbau noch ein wenig optimiert werden könnte. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Insbesondere die Wahlpflichtmodule und die persönliche Entscheidung den eigenen Schwerpunkt auf eine Epoche zu beziehen, gibt den Studierenden ausreichen Freiraum zu persönlicher Entfaltung und Profilierung. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Im Rahmen der Arbeitsmarktbefähigung sollte intern diskutiert werden, ob die Prüfungsformen noch breiter aufgestellt werden sollten, beispielsweise mehr kleine Texte, Forschungsprojekte, Projektplanungen, mündliche Prüfungsformen etc., was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und entsprechenden Informationen, außerdem ist das Programm – insbesondere mit dem kombinierten Studiengang – sehr flexibel aufgebaut und bietet somit einen idealen Rahmen für studentische Mobilität. Es ist aber kein explizites Mobilitätfenster ausgewiesen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Masterstudiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung. Insbesondere das administrative Personal ist ausreichend vorhanden und sehr engagiert. Der Zugang zu Literaturdatenbanken in sehr umfangreichen Ausmaß gegeben und auch die physisch verfügbare Literatur ist ausreichend vorhanden. Jedoch empfiehlt das Gremium, dass die notwendigen Mittel insbesondere für Monografien nicht weiter gekürzt werden sollte.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Masterstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Besonders positiv am Masterstudiengang bewertet das Gremium, dass Studierende ausreichend Freiräume haben sich selbst zu profilieren.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang als sehr gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und § 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU (im Folgenden RAPO genannt) geregelt.

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte im Bachelor-Kombinationsstudiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO BA genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst 6 Semester – in Kombination mit dem kombinierten Studiengang – (gemäß § 7 Abs 3 der RAPO bzw. § 5 Abs. 2 der SPO BA).

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 4 SPO BA). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst 6 Semester – in Kombination mit dem kombinierten Studiengang – (gemäß § 7 Abs 3 der RAPO bzw. § 5 Abs. 2 der SPO BA).

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 4 SPO BA). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst 6 Semester – in Kombination mit dem kombinierten Studiengang – (gemäß § 7 Abs 3 der RAPO bzw. § 5 Abs. 2 der SPO BA).

Der Masterstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 45 ECTS-Punkten/75 ECTS-Punkten führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Geschichte (45/75) Leistungspunkte im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO MA I genannt). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester – in Kombination mit dem kombinierten Studiengang – (gemäß § 8 Abs 2 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 3, § 6 und § 8 der RAPO).

Der Masterstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO MA II genannt). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 8 Abs 2 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 3, § 6 und § 8 der RAPO i. V. m. § 5 der SPO MA II).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten sieht für diesen Teilstudiengang keine Abschlussarbeit vor, diese wird im kombinierten Teilstudiengang absolviert (gemäß § 11 der SPO BA i. V. m. § 7 der RAPO).

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten sieht keine obligatorische Abschlussarbeit vor, diese kann im kombinierten Teilstudiengang absolviert (gemäß § 11 der SPO BA i. V. m. § 7 der RAPO) werden.

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten sieht eine obligatorische Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von vier Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen zu bearbeiten (gemäß § 11 der SPO BA).

Der Masterstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 45 ECTS-Punkten/75 ECTS-Punkten hat ein forschungsorientiertes Profil (gemäß § 2 Abs. 2 der SPO MA I). Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 Abs. 2 der SPO MA I). Gemäß § 13 wird die Masterarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten in einem der beiden Teilmasterstudiengänge verfasst, wobei ein Thema nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet wird.

Der Masterstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten hat ein forschungsorientiertes Profil (gemäß § 2 der SPO MA II). Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPO MA II). Gemäß § 13 sieht der Masterarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden sollte, ein Thema des Fachbereichs nach wissenschaftlichen Grundlagen zu bearbeiten; die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangs voraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten sind in § 4 der der SPO BA i. V. m. § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangs voraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten sind in § 4 der der SPO BA i. V. m. § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangs voraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten sind in § 4 der der SPO BA i. V. m. § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangs voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte mit einem Umfang von 45 ECTS-Punkten/75 ECTS-Punkten sind in § 5 der SPO MA I i. V. m. § § der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangs voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten sind in § 5 der SPO MA I i. V. m. § § der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges Geschichte mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO BA). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO BA). Da es sich um

einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges Geschichte mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO BA). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO BA). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges Geschichte mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO BA). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO BA). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mit einem Umfang von 45 ECTS-Punkten/75 ECTS-Punkten wird der Mastergrad verliehen (gemäß § 9 der SPO MA I). Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.) (gemäß §9 der SPO MA I). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten wird der Mastergrad verliehen (gemäß § 9 der SPO MA II). Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.) (gemäß §9 der SPO MA II). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten umfasst 6 Module. Alle Module umfassen jeweils 10 ECTS-Punkte. Es werden Module im Umfang von 120 ECTS-Punkte im kombinierten Teilstudiengang erworben. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten umfasst inklusive dem nicht obligatorischen Abschlussmodul – das auch im zweiten Teilstudiengang abgelegt werden kann – 13 Module. Die meisten Module haben einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Die Module „Einführung in die Antike (Vorlesung)“, „Einführung in die Antike (Seminar)“, „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“, „Praktikum“ und jeweils ein Modul aus dem fünften und sechsten Semester umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten umfasst inklusive dem nicht obligatorischen Abschlussmodul – das auch im zweiten Teilstudiengang abgelegt werden kann – 14 Module. Die meisten Module haben einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Die Module „Allgemeine Schlüsselqualifikation 1“ und „Allgemeine Schlüsselqualifikationen 2“ haben einen Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 45 ECTS-Punkten/75 ECTS-Punkten umfasst inklusive dem Abschlussmodul 5 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die übrigen Module entweder 5 ECTS-Punkte oder 10 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten umfasst inklusive dem Abschlussmodul 10 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die übrigen fast alle übrigen Module entweder 5 ECTS-Punkte oder 10 ECTS-Punkte; da Modul „Moderne I (Quellenanalyse)“ umfasst 15 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-Users Guide wird im jeweiligen Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 9 Abs. 6 der RAPO). In den einzelnen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (bei den Teilstudiengängen sind diese zusammen mit der Belegung eines weiteren Teilstudiengangs vorgesehen).

Mit dem jeweiligen Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht, zusammen mit den ECTS-Punkten der kombinierten Teilstudiengänge. Mit dem jeweiligen Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht – bei den Teilstudiengängen mit den kombinierten Studiengängen.

Der Bearbeitungsumfang für die jeweilige Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang für die jeweilige Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 4 der RAPO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 4 Abs. 3 der RAPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gespräche fanden – unter Zustimmung aller beteiligten Personen vor dem Hintergrund der pandemischen Lage – in einem Online-Format statt.

Da fast alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Programme in sog. „Teil-Varianten“ studiert werden, d. h. mit einem andern Teilstudiengang zusammen, wurde darüber gesprochen, wie die Wahlmöglichkeiten und wie die damit verbundenen organisatorischen Abläufe sind.

Es wurde über den Aufbau der einzelnen Curricula gesprochen sowie die damit verbundenen Qualifikationsziele und das Abschlussniveau. Außerdem kam zur Sprache, wie intern ablaufende Projekte geführt werden und wie deren langfristige Verankerung ist.

Die Ausstattung des Fachbereiches kam zur Sprache. Neben der Ressourcenausstattung, beispielsweise die Verfügbarkeit und Zugang von und zu Literatur, sowie die personelle Ausstattung, beispielsweise der Grundwissenschaften (die teilweise auch als Hilfswissenschaften bezeichnet werden).

Die Gespräche beleuchteten auch die Außendarstellung der Programme und damit deren Wirkung nach außen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Bachelorteilstudiengängen Geschichte (B.A.) – mit einem Umfang von 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten – werden in abgestufter Intensität fachspezifische Kompetenzen vermittelt, die zur methodenbasierten Analyse von Quellen in allen Epochen der Geschichte sowie zur kritischen Würdigung von Forschungsergebnissen der Geschichtswissenschaft befähigen. Ferner werden Kompetenzen vermittelt, die zum einen für die geschichtswissenschaftliche Arbeit grundlegend sind, zum anderen aber auch außerhalb der Geschichtswissenschaft nachgefragt werden. Hierzu zählt die Befähigung zur selbständigen Recherche, die Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Medien, die narrative Kompetenz, die Interpretationskompetenz sowie die geschichtskulturelle Kompetenz.

In den Bachelorteilstudiengängen Geschichte 90 ECTS-Punkte und 120 ECTS-Punkte werden darüber hinaus Allgemeine Schlüsselqualifikationen vermittelt, die sowohl für den Studienerfolg als auch für die Erfordernisse der Berufswelt nutzbringend sind. Absolventinnen/Absolventen dieser Teilstudiengänge sollen insbesondere befähigt werden, in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, politischen Parteien, Vereinen und Verbänden, in Verlagen und in der Presse, in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in Museen und Gedenkstätten sowie in Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf der Basis historischer Wissensbestände, Recherche, Analyse- und Interpretationskompetenzen unter Anleitung zu arbeiten.

Die Teilstudiengänge qualifiziert beispielsweise für Berufsfelder in der wissenschaftlichen Recherche, Analyse und Vermittlung komplexer Phänomene ausgerichtete Tätigkeiten in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen, im Journalismus, in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft.

In den Masterteilstudiengängen Geschichte (45 ECTS-Punkte und 75 ECTS-Punkte) und im Masterstudiengang Geschichte (120 ECTS-Punkte) werden die in den Bachelorteilstudiengängen vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten vertieft und erweitert, sodass die Absolventinnen und Absolventen zu selbständiger Forschung befähigt werden und für eine eventuelle Promotion vorbereitet werden. Die Masterteilstudiengänge Geschichte (45 ECTS-Punkte und 75 ECTS-Punkte) und der Masterstudiengang Geschichte (120 ECTS-Punkte) sind im Vergleich zu den Bachelorteilstudiengängen stärker forschungsorientiert.

Zugleich wird in den Masterteilstudiengängen Geschichte (45 ECTS-Punkte und 75 ECTS-Punkte) und im Masterstudiengang Geschichte (120 ECTS-Punkte) auch das Ziel verfolgt, Studierende für die Vermittlung von Geschichte für die allgemeine Öffentlichkeit zu befähigen und sich damit für Berufsfelder im Bereich der Geschichtskultur zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen der Masterteilstudiengänge Geschichte (45 und 75 ECTS-Punkte) und des Masterstudiengangs Geschichte (120 ECTS-Punkte) sollen für all jene Berufsfelder gerüstet sein, in denen analytische, methodische und narrative Kompetenzen gefordert sind: für publizistische Tätigkeiten (Medien), Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in Archiven, Museen, Gedenkstätten, im Kulturmanagement, in der öffentlichen Verwaltung oder in der freien Wirtschaft. Sie sollen auch befähigt werden, in entsprechenden Berufen eigenverantwortlich und in Leitungsfunktionen tätig zu werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte

Sachstand

Zusätzlich zu den Studiengangsübergreifenden Aspekten werden im Bachelorteilstudiengang Geschichte (B.A.) mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten Grundlagen geschichtswissenschaftlichen

Arbeitens vermittelt. Die Studierenden sollten Kenntnis der wichtigsten Quellen, Fragestellungen, Probleme und methodischen Zugangsweisen der Geschichtswissenschaft erhalten, grundlegende Kenntnis ausgewählter zentraler Themenfelder der Antike, der Vormoderne (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und der Moderne erlernen und erweiterte Kenntnisse in einer der Großepochen (Antike, Vormoderne oder Moderne).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Das Gremium empfiehlt, dass im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) deutlicher gemacht werden sollte, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Außerdem sollte im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) deutlicher gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Sie sind beispielsweise auf der Homepage des Programmes ausgewiesen, wobei insbesondere Aufgaben im Bereich gesellschaftlicher Institutionen, politischer Parteien, Vereinen oder Verbänden genannt werden, die beispielsweise wissenschaftliche Recherchen erfordern oder vergleichbare Kompetenzen, die im Bachelorprogramm sehr gut erworben werden.

Das Gremium empfiehlt, dass zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität das Studienkolleg, das von Seiten des Gremiums gelobt wird, weiterhin bestehen bleiben sollte.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch die seminaristischen Arbeitsweisen und damit entstehenden Diskussionsrunden begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle

Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Lehrveranstaltungen in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass dieses Programm zusammen mit einem anderen Teilstudiengang studiert wird, womit spezialisierte Absolventinnen/Absolventen auf den Arbeitsmarkt treten, deren Kompetenzprofil bedarf wird. Die Organisation der Teilstudiengänge ist sehr gut und reibungslos.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität sollte das Studienkolleg weiterhin bestehen bleiben.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte

Sachstand

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges sind neben den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen noch weitere Kompetenzen verankert, die die Studierenden im Verlaufe des Bachelorstudienganges erwerben sollten. Sie sollten Grundlagen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens erwerben, Kenntnis der wichtigsten Quellen, Fragestellungen, Probleme und methodischen erlangen, Zugangsweisen der Geschichtswissenschaft kennenlernen, fachspezifische Medienkompetenzen anwenden können, grundlegende Kenntnisse ausgewählter zentraler Themenfelder der Antike, der Vormoderne (Mittelalter und frühe Neuzeit) und der Moderne sich aneignen sowie

erweiterte Kenntnisse in der Antike, der Vormoderne (Mittelalter und frühe Neuzeit) und der Moderne aufbauen. Außerdem sollten sie grundlegende berufsfeldspezifische Kompetenzen, die im Rahmen eines knapp vierwöchigen Praktikums, das mit 5 ECTS-Punkten kreditiert wird, erwerben und die Fähigkeit, ein kleines wissenschaftliches Projekt selbständig zu konzipieren und zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Das Gremium empfiehlt, dass im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) deutlicher gemacht werden sollte, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Außerdem sollte im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) deutlicher gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Sie sind beispielsweise auf der Homepage des Programmes ausgewiesen, wobei insbesondere Aufgaben im Bereich gesellschaftlicher Institutionen, politischer Parteien, Vereinen oder Verbänden genannt werden, die beispielsweise wissenschaftliche Recherchen erfordern oder vergleichbare Kompetenzen, die im Bachelorprogramm sehr gut erworben werden.

Das Gremium empfiehlt, dass zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität das Studienkolleg, das von Seiten des Gremiums gelobt wird, weiterhin bestehen bleiben sollte.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch die seminaristischen Arbeitsweisen und damit entstehenden Diskussionsrunden begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Lehrveranstaltungen in der Lage,

gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass dieses Programm zusammen mit einem anderen Teilstudiengang studiert wird, womit spezialisierte Absolventinnen/Absolventen auf den Arbeitsmarkt treten, deren Kompetenzprofil bedarf wird. Die Organisation der Teilstudiengänge ist sehr gut und reibungslos. Außerdem wird in diesem Programm eines Praktikums ein eigenes wissenschaftliches Projekt anberaumt, womit die Studierenden die gewonnen Kompetenzen anwenden und vertiefen können.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität sollte das Studienkolleg weiterhin bestehen bleiben.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte

Sachstand

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges sind neben den studiengangübergreifenden Qualifikationsziele noch weitere Kompetenzen verankert, die die Studierenden im Verlaufe des Bachelorstudienganges erwerben sollten. Sie sollten Grundlagen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens erwerben, Kenntnis der wichtigsten Quellen, Fragestellungen, Probleme und methodischen erlangen, Zugangsweisen der Geschichtswissenschaft kennenlernen, fachspezifische Medienkompetenzen anwenden können, grundlegende Kenntnis ausgewählter zentraler Themenfelder

der Antike, der Vormoderne (Mittelalter und frühe Neuzeit) und der Moderne sich aneignen sowie erweiterte Kenntnisse in der Antike, der Vormoderne (Mittelalter und frühe Neuzeit) und der Moderne aufbauen. Außerdem sollten sie grundlegende berufsfeldspezifische Kompetenzen, die im Rahmen eines knapp vierwöchigen Praktikums, das mit 10 ECTS-Punkten kreditiert wird, erwerben und die Fähigkeit, ein kleines wissenschaftliches Projekt selbständig zu konzipieren und zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Das Gremium empfiehlt, dass im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) deutlicher gemacht werden sollte, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut. Außerdem sollte im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) deutlicher gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Sie sind beispielsweise auf der Homepage des Programmes ausgewiesen, wobei insbesondere Aufgaben im Bereich gesellschaftlicher Institutionen, politischer Parteien, Vereinen oder Verbänden genannt werden, die beispielsweise wissenschaftliche Recherchen erfordern oder vergleichbare Kompetenzen, die im Bachelorprogramm sehr gut erworben werden. Im Vergleich zu den beiden anderen Teilstudiengängen, werden hier die Kompetenzen auf den geschichtlichen Bereich noch stärker fokussiert.

Das Gremium empfiehlt, dass zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität das Studienkolleg, das von Seiten des Gremiums gelobt wird, weiterhin bestehen bleiben sollte.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-,

Team- und Konfliktfähigkeiten durch die seminaristischen Arbeitsweisen und damit entstehenden Diskussionsrunden begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Lehrveranstaltungen in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass die Zusammenwirkung mit einem weiten Teilstudiengang – im Umfang von 60 ECTS-Punkten – zum einen das Profil der Absolventinnen/Absolventen schärft zum anderen organisatorisch einwandfrei umgesetzt wird.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität sollte das Studienkolleg weiterhin bestehen bleiben.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte

Sachstand

Neben den übergreifenden Aspekten sollten die Absolventinnen und Absolventen Kenntnis zentraler methodischer und geschichtstheoretischer Ansätze kennen, Kenntnis wichtiger historiographischer Traditionen des Faches haben, Kenntnis ausgewählter Forschungsansätze benachbarter Disziplinen vorweisen können und vertiefte Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen an den Tag legen können. Außerdem sollten sie vertiefte Kenntnis ausgewählter Themenfelder der Vormoderne und der Moderne haben, Spezialkenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Vormoderne oder

der Moderne in Erfahrung bringen können und die Fähigkeit haben zum internationalen Vergleich, Vergleich historischer Phänomene über die Epochen, zur Quellenanalyse und Quellenkritik, zur Interdisziplinarität, ihre praktische Einübung, wissenschaftliche Texte begrenzten Umfangs eigenständig zu verfassen, ein Forschungsprojekt zu konzipieren und zu präsentieren.

Die Variante mit einem Umfang von 75 ECTS-Punkten unterscheidet sich dadurch, dass die Masterarbeit im Bereich Geschichte abgelegt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert, in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die Tiefe und Breite des erworbenen Wissens geht weit über die eines Bachelorniveaus hinaus.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Auf der Homepage des Programmes werden insbesondere – neben den Tätigkeiten, die in den Bachelorprogrammen genannt werden – Tätigkeiten in Verlagen, bei der Presse, in Museen und bei Gedenkstätten zusätzlich erwähnt.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert und diese Kompetenzen im Vergleich zu einem Bachelorprogramm vertieft. Gerade die Zusammenarbeit in Teams fördert diese Kompetenzen. Studierende lernen ihr Wissen mit Fachpersonen auszutauschen und wissenschaftlich zu kommunizieren sowie Laiinnen/Laien ihr Wissen weiterzugeben. Sie lernen dabei auch, wie das eigene Handeln gesellschaftliche Verantwortung mit sich trägt und sind somit in der Lage eigenes Handeln zu reflektieren.

In den Qualifikationszielen werden die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs insbesondere durch die wissenschaftlichen Arbeitsweise im Programm berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass das Zusammenwirken mit einem weiteren Teilstudiengang die Studierenden in besonderem Maße befähigt sich zu spezialisieren und somit ein

Alleinstellungsmerkmal für den Arbeitsmarkt zu erreichen. Der organisatorische Ablauf mit dem anderen Teilstudiengang ist reibungslos sichergestellt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität sollte das Studienkolleg weiterhin bestehen bleiben.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte

Sachstand

Neben den übergreifenden Aspekten sollten die Absolventinnen und Absolventen Kenntnis zentraler methodischer und geschichtstheoretischer Ansätze kennen, Kenntnis wichtiger historiographischer Traditionen des Faches haben, Kenntnis ausgewählter Forschungsansätze benachbarter Disziplinen vorweisen können und vertiefte Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen an den Tag legen können. Außerdem sollten sie vertiefte Kenntnis ausgewählter Themenfelder der Vormoderne und der Moderne haben, Spezialkenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Vormoderne oder der Moderne in Erfahrung bringen können und die Fähigkeit haben zum internationalen Vergleich, Vergleich historischer Phänomene über die Epochen, zur Quellenanalyse und Quellenkritik, zur Interdisziplinarität, ihre praktische Einübung, wissenschaftliche Texte begrenzten Umfangs eigenständig zu verfassen, ein Forschungsprojekt zu konzipieren und zu präsentieren. Des Weiteren sollten die Studierenden in diesem Programm eine größere wissenschaftliche Arbeit verfassen, mit einem Umfang zwischen 50 – 80 Seiten und darin eigenständig Forschungsergebnisse zu einer grundlegenden Fragestellung erarbeiten. Diese Kompetenzen werden im Vergleich zu den anderen beiden Masterprogrammen, die in Kombination mit einem anderen Studiengang absolviert werden, länger vermittelt und sollen somit noch tiefer in die Arbeitsweise der Absolventinnen und Absolventen

verankert werden. Außerdem ist die fachliche Auseinandersetzung auf das Fach Geschichte und die individuelle Vertiefung fokussiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert, in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die Tiefe und Breite des erworbenen Wissens geht weit über die eines Bachelorniveaus hinaus. Das Gremium lobt, dass in diesem Programm der Kompetenzerwerb und der Fokus rein auf die Geschichte gelegt wird; zwar ist die Profilierung der Teilvarianten ein Alleinstellungsmerkmal, nichtsdestotrotz ist es erforderlich, dass Absolventinnen/Absolventen ausgebildet werden, deren Fokus rein auf der Geschichte liegt. Diese Ausbildung wird in diesem Studiengang Rechnung getragen, womit die MLU einen breiten Bereich der Ausbildung abdeckt.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Auf der Homepage des Programmes werden insbesondere – neben den Tätigkeiten, die in den Bachelorprogrammen genannt werden – Tätigkeiten in Verlagen, bei der Presse, in Museen und bei Gedenkstätten zusätzlich erwähnt.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert und diese Kompetenzen im Vergleich zu einem Bachelorprogramm vertieft. Gerade die Zusammenarbeit in Teams fördert diese Kompetenzen. Studierende lernen ihr Wissen mit Fachpersonen auszutauschen und wissenschaftlich zu kommunizieren sowie Laiinnen/Laien ihr Wissen weiterzugeben. Sie lernen dabei auch, wie das eigene Handeln gesellschaftliche Verantwortung mit sich trägt und sind somit in der Lage eigenes Handeln zu reflektieren.

In den Qualifikationszielen werden die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs insbesondere durch die wissenschaftlichen Arbeitsweise im Programm berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gremium, die Konzentration und Spezialisierung auf eine Epoche der Geschichte, womit die Absolventinnen/Absolventen zu Spezialistinnen/Spezialisten des eigenen Bereichs ausgebildet werden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Beibehaltung und dem Ausbau der Internationalität sollte das Studienkolleg weiterhin bestehen bleiben.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass theoretische Anteile ebenso wie methodische Anteile in allen Modulen gelehrt werden; das entspricht der gelebten Praxis am Institut.
- Im Rahmen der Außendarstellung (Homepage, Modulbeschreibung etc.) sollte deutlich gemacht werden, dass die Sprachkompetenzen Latein, wenn der Bedarf vorhanden ist, ausreichen erworben werden kann und entsprechendes Lehrangebot verfügbar ist.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Bachelorteilstudiengängen Geschichte (B.A.) werden den Studierenden die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken, grundlegende Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens sowie Forschungsperspektiven zu allen Epochen der Geschichtswissenschaft vermittelt. Hierzu dienen fünf Pflichtmodule. Das Basismodul zur Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft, die drei Einführungsmodule in die Epochen Antike, Vormoderne (Mittelalter und frühe Neuzeit) und Moderne sowie das Modul Methoden und Hilfswissenschaften. Auf dieser für alle Geschichtsstudierenden gemeinsamen Grundlage erlauben alle Bachelorteilstudiengänge im Wahlpflichtbereich weitere Vertiefungsmöglichkeiten. Die empfohlene Abfolge der Module in den einzelnen Studienjahren wird in den Modulhandbüchern der Bachelorsteilstudiengänge Geschichte vermittelt.

Die Masterteilstudiengänge Geschichte (M.A) vertieft und erweitert die in den Bachelorteilstudiengängen Geschichte erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten insbesondere in dreierlei Hinsicht.

Im Modul Klassische Texte der Historiographie und der historischen Sozialforschung werden Studierende zur Selbstreflexion über die epistemologischen Grundlagen des eigenen Faches angehalten, in den Modulen zur Quellenanalyse (Vormoderne I und Moderne I) werden insbesondere die Fähigkeiten der Studierenden zur Quellenkritik und zur methodisch angeleiteten Erschließung und Deutung von Quellen gesteigert, in den Modulen zu den Forschungskontroversen (Vormoderne II und Moderne II) werden die kommunikativen Gesetzmäßigkeiten wissenschaftlicher Fachdebatten exemplarisch vermittelt und mit konkreten Fragestellungen in der Geschichtswissenschaft in Beziehung gesetzt.

Im Forschungsmodul nehmen die Studierenden selbst an aktuellen wissenschaftlichen Fachdebatten als Diskutierende wie als Vortragende teil und werden auf diese Weise zur Kommunikation im wissenschaftlichen akademischen Umfeld befähigt. Darüber hinaus werden Studierende in den Modulen zur Geschichtskultur (Vormoderne und Moderne) mit dem Aufgabenfeld der Vermittlung von Geschichte in der Öffentlichkeit vertraut gemacht und können die damit einhergehenden Anforderungen und Erwartungen in exemplarischen Projekten zur Präsentation von historischen Themen in Kooperation mit Kultureinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt kennenlernen.

Mit diesen Curricula sollen Studierende der Masterteilstudiengänge wie des Masterstudiengangs sowohl für eine eventuelle Promotion wie für außerwissenschaftliche Tätigkeiten in zahlreichen Berufsfeldern rüsten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geschichte (B.A.) 60 ECTS-Punkte

Sachstand

Grundsätzlich werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht, diese werden zum einen mit dem hier zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengang und dem kombinierten Teilstudiengang erreicht.

Für diesen Teilstudiengang ist im ersten Semester das Modul „Basismodul“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten curricular verankert. Im zweiten Semester wird das „Einführungsmodul Vormoderne“ (10 ECTS-Punkte) gelehrt. Anschließend folgt im dritten Semester das „Einführungsmodul Antike“ (10 ECTS-Punkte) und im vierten Semester das „Einführungsmodul Moderne“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten. Im fünften Semester ist das Modul „Methoden und Hilfswissenschaften“ (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Im abschließenden sechsten Semester ist eines der drei Vertiefungsmodule im Bereich der Antike, Vormoderne oder Moderne, je nach persönlicher Fokussierung, vorgesehen. Auch diese Vertiefungsmodule haben einen Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 6 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt jedoch, dass im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden sollte.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Besonders lobenswert sind Projekte, die mit Praxispartnern ausgeführt werden und Anwendung finden, wie von den Studierenden geschildert wurde. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen, insbesondere aber auch durch den engen und unbürokratischen Austausch mit den Lehrenden, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch das Wahlpflicht-Modul eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zusammenfassend ist das Curriculum als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils sollte das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden.

Geschichte (B.A.) 90 ECTS-Punkte

Sachstand

Grundsätzlich werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht, diese werden zum einen mit dem hier zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengang und dem kombinierten Teilstudiengang erreicht.

Im ersten Semester ist das „Basismodul“ (Umfang 10 ECTS-Punkte) vorgesehen sowie die Vorlesung des Moduls „Einführung der Antike“. Im zweiten Semester ist das Seminar zum letztgenannten Modul vorgesehen sowie das „Einführungsmodul Vormoderne“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten. Im dritten Semester ist neben dem „Einführungsmodul Moderne“ (10 ECTS-Punkte) das

Modul „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ curricular verankert. Anschließend wird im vierten Semester das Modul „Methoden und Hilfswissenschaften“ (10 ECTS-Punkte) und das Modul „Praktikum“ absolviert. Im fünften Semester folgt die individuelle Vertiefung entweder in Theorie oder Argumentationstechnik und Schreibwerkstatt oder Vertiefung der Antike, Vormoderne oder Moderne (10 ECTS-Punkte Umfang) und ein Modul der individuellen Vertiefung in der Antike, Vormoderne oder Moderne (mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten). Im sechsten Semester wird die Übung zu der letztgenannten Vertiefung absolviert (Umfang 5 ECTS-Punkte) sowie ein Modul Theorie, Argumentationstechnik und Schreibmodul oder der Vertiefung in der Antike, Vormoderne oder Moderne bzw., falls das Abschlussmodul in diesem Teilstudiengang absolviert wird, das Abschlussmodul.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 13 Module, wenn das Abschlussmodul in diesem Teilstudiengang erbracht wird, was aber nicht obligatorisch ist, denn es kann auch im zweiten Teilstudiengang erbracht werden. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt jedoch, dass im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden sollte.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Besonders lobenswert sind Projekte, die mit Praxispartnern ausgeführt werden und Anwendung finden, wie von den Studierenden geschildert wurde. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen, insbesondere aber auch durch den engen und unbürokratischen Austausch mit den Lehrenden, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zusammenfassend ist das Curriculum als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils sollte das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden.

Geschichte (B.A.) 120 ECTS-Punkte

Sachstand

Grundsätzlich werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht, diese werden zum einen mit dem hier zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengang und dem kombinierten Teilstudiengang erreicht.

Im ersten Semester wird das „Basismodul“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie das Modul „Einführung in die Antike“ gelehrt. Diesen folgen im zweiten Semester die Module „Einführung in die Vormoderne“ und „Einführung in die Moderne“; jeweils 10 ECTS-Punkte. Im dritten Semester sind die Module „Methoden und Hilfswissenschaften“ (10 ECTS-Punkte) und die Module „Allgemeine Schlüsselqualifikationen 1“ und „Allgemeine Schlüsselqualifikationen 2“ vorgesehen. Das vierte und fünfte Semester in von der Vertiefung geprägt. Im vierten Semester ist neben dem „Praktikum“ (10 ECTS-Punkte) ein im fünften Semester zwei Module mit einem Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten vorgesehen in der Theorie, Argumentationstechnik und Schreibwerkstatt, Vertiefung Antike, Moderne oder Vormoderne. Im sechsten Semester ist das „Archivmodul“ (10 ECTS-Punkte) und das Abschlussmodul curricular verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 14 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt jedoch, dass im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden sollte.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Besonders lobenswert sind Projekte, die mit Praxispartnern ausgeführt werden und Anwendung finden, wie von den Studierenden geschildert wurde. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen, insbesondere aber auch durch den engen und unbürokratischen Austausch mit den Lehrenden, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr

gut ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zusammenfassend ist das Curriculum als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils sollte das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden.

Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte

Sachstand

Grundsätzlich werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht, diese werden zum einen mit dem hier zur Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengang und dem kombinierten Teilstudiengang erreicht.

Im ersten Semester wird das Modul „Klassische Texte der Historiographie und der historischen Sozialforschung“ (10 ECTS-Punkte) und das Modul „Geschichtskulturen der Vormoderne“ oder – je nach individuellen Schwerpunkt – „Geschichtskulturen der Moderne“ gelehrt. Im zweiten Semester folgt entweder das Modul „Vormoderne I“ oder „Moderne I“ (jeweils 10 ECTS-Punkte) – je nach individueller Schwerpunktsetzung. Im dritten Semester sind ist das „Forschungsmodul“ curricular verankert sowie „Vormoderne II“ oder „Moderne II“ – je nach individuellem Schwerpunkt.

Die Variante mit einem Umfang von 75 ECTS-Punkten unterscheidet sich dadurch, dass die Masterarbeit im Bereich Geschichte abgelegt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 4 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden sollte.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Von Seiten der Lehrenden wurde kommuniziert und von Seiten der Studierenden gelobt, dass es Praxisprojekte

mit Praxispartnern gäbe, die Anwendung finden, was von Seiten des Gremiums sehr gelobt wird, Studierende in solche Projekte einzubinden. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen und insbesondere den engen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch die Wahl des kombinierten Teilstudienganges wird den Studierenden sehr viel Freiraum der persönlichen Entfaltung gegeben. Dabei werden insbesondere wissenschaftliches Arbeiten im Masterprogramm im Vergleich zu den Bachelorprogrammen deutlich vertieft und dahingehend notwendige Kompetenzen verbreitet erlernt sowie vertieft.

Zusammenfassend ist das Curriculum des Masterprogrammes als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils sollte das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden.

Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte

Sachstand

Es werden pro Semester, laut Musterverlaufsplan, 30 ECTS-Punkte erreicht. Somit ergeben sich über vier Semester insgesamt 120 ECTS-Punkte, die erreicht werden können. Module, die vom Umfang von 5 ECTS-Punkten abweichen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester wird das Modul „Klassische Texte der Historiographie und der historischen Sozialforschung“ (10 ECTS-Punkte) sowie das Modul „Vormoderne I“ (15 ECTS-Punkte), außerdem das Modul „Geschichte der Vormoderne“. Das zweite Semester ist geprägt vom Modul „Moderne I“ mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie dem Modul „Vormoderne II“ (10 ECTS-Punkte) und dem Modul „Geschichtskultur der Moderne“. Im dritten Semester sind die Module „Moderne II“ (10 ECTS-Punkte), „Vormoderne III“ oder „Moderne III“ (jeweils 10 ECTS-Punkte) – je nach Schwerpunktsetzung – und das „Forschungsmodul“ curricular verankert. Das vierte Semester ist für die Abschlussarbeit vorgesehen; diese hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 10 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation

und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden sollte.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Von Seiten der Lehrenden wurde kommuniziert und von Seiten der Studierenden gelobt, dass es Praxisprojekte mit Praxispartnern gäbe, die Anwendung finden, was von Seiten des Gremiums sehr gelobt wird, Studierende in solche Projekte einzubinden. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen und insbesondere den engen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch die Wahlpflichtmodule und die damit verbundene Freiheit der individuellen Schwerpunktsetzung, ist den Studierenden ausreichend Freiraum gegeben sich persönlich zu spezialisieren.

Zusammenfassend ist das Curriculum des Masterprogrammes als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des individuellen Kompetenzprofils sollte das Angebot von freiwillig wählbaren Sprachmodulen ausgeweitet werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Modularisierung des Studiums in den (Teil-)Studiengängen ermöglicht den Studierenden, am gemeinsamen europäischen Universitätsraum teilzuhaben, z. B. im Rahmen der bestehenden Erasmusverträge zur Studierendenmobilität mit der University of Lorraine, Nancy (Frankreich), der National and Kapodistrian University of Athens (Griechenland), der University of Pisa (Italien), der Jagiellonian University of Krakow (Polen), der University of Szczecin (Polen), der University of Wroclaw (Polen), der University of Salamanca (Spanien), der National Research University Higher School of

Economics St. Petersburg (Russland), dem Fakultätsabkommen mit der Graduate School der Künste und der Wissenschaften, Universität Tokyo (Japan) sowie von Universitätsverträgen mit der University of Warsaw (Polen) und der Adam Mickiewicz-Universität in Poznan (Polen). Die Anerkennung der im Ausland geleisteten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Generell wird an der MLU studentische Mobilität gefördert und in den Unterrichtseinheiten gefordert, denn sie bildete einen besonderen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung und des akademischen Austausches. Unterstützt wird die Studierendenmobilität durch das International Office der MLU. Bei Fragen können Studierende sich auch zuerst an die Fakultät oder auch die Fachschaft wenden.

In keinem (Teil-)Studiengang ist ein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell wird an der MLU studentische Mobilität unterstützt und als zentraler Aspekt gerade der persönlichen Entwicklung gesehen.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen können gemäß der Lissabon-Konventionen angerechnet werden.

Die MLU besitzt zahlreiche Verbindungen zu Hochschulen im europäischen, aber auch im nicht-europäischen Raum.

Zwar sind für die einzelnen Programme keine expliziten Mobilitätsfenster ausgewiesen, jedoch sind die Studiengänge flexibel aufgebaut und die entsprechenden Module vergleichsweise an anderen Hochschulen in der Lehre verankert, so dass Auslandsaufenthalte sehr gut möglich sind. Dies wurde – gerade vor der Coronazeit – rege wahrgenommen. Studierende berichteten in den Gesprächen, dass einige von Ihnen auch einen Auslandsaufenthalt zeitnah anstreben – je nachdem wie die pandemisch bedingten Rahmenbedingungen dies einräumen – und berichteten, dass sie von Lehrenden der Programme mit sehr vielen Informationen dazu gespeist werden. Außerdem ist an der MLU das International Office sehr erfahren im Umgang mit studentischen Auslandsaufenthalten und bietet eine weitere sehr gute Anlaufstelle für Studierende mit derartigen Absichten.

Zusammenfassend ist die studentische Mobilität als sehr gut zu bewerten, wenn es auch keine expliziten Mobilitätsfenster für die Programme vorgesehen sind, bietet die Flexibilität der einzelnen Curricula und die Rahmenbedingungen der MLU ideale Voraussetzungen studentische Mobilität wahrzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspektes

Sachstand

Beteiligt an den Studienprogrammen sind sieben Professorinnen und Professoren mit jeweils acht SWS. Hinzu kommen sieben unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen eine habilitiert ist und fünf promoviert sind. Vier von ihnen haben 8 SWS, zwei haben 4 SWS und einer einen Lehrdeputatsumfang von 3 SWS. Ferner sind zurzeit dreizehn befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, von denen acht promoviert sind. Sechs von ihnen haben 2 SWS und weitere sechs haben 4 SWS (eine befindet sich im Erziehungsjahr) Lehrdeputat. Über Drittmittel finanzierte Stellen sichern laut Aussage des Selbstberichts ein zusätzliches, reichhaltigeres Lehrangebot. Fachlich wird ein breites Spektrum von historischen Teildisziplinen abgedeckt, wobei der Lehrprofil Alte Geschichte nicht bedient wird. Alle Lehrenden verfügen im entsprechenden Fachbereich über wissenschaftliche Erfahrung und haben Publikationen angefertigt.

Die Hochschule verfügt über ein System zur Kapazitätsberechnung, womit potentielle Bottlenecks frühzeitig erkannt und behoben werden können.

Die MLU verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten in neun Handlungsfeldern behandelt. Eins davon betrifft die Chancengerechtigkeit.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MLU können an umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, die beispielsweise auch die Didaktik betreffen. Diese werden regelmäßig kommuniziert und rege wahrgenommen. Gerade neue Kolleginnen/Kollegen sind angehalten sich entsprechend fortzubilden. Die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluationen ist dabei auch ein Spiegel einer erfolgreichen Lehre und deren kontinuierlicher Verbesserung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch hochqualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird deutlich mehr als die Hälfte von hauptamtlichen Personal umgesetzt.

Alle hauptamtlich Lehrenden der Programme haben renommierte wissenschaftliche Publikationen – i. d. R. in zahlreichem Umfang – veröffentlichte sowie Artikel in Fachzeitschriften verfasst. Auch die nicht hauptamtlichen Lehrenden verfügen über hohe wissenschaftliche Kompetenzen und zeichnen sich durch ihre Spezialisierung aus. Alle Programme können somit sowohl in der Breite als auch in der Tiefe sehr gut unterrichtet werden.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums sehr gut davon Gebrauch.

Zusammenfassend ist die personelle Ausstattung als sehr gut zu bewerten, insbesondere die teilweise renommierten und fachlich hochqualifizierenden Lehrenden bereichern alle Programme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Studiengänge sind administrative tätige Personen vorgesehen, die dabei unterstützen, dass insbesondere organisatorische Aufwände abgedeckt werden können. Es sind insgesamt 3,5 Vollzeitstellen vorgesehen, die dauerhaft mit sehr gut geschultem Personal besetzt sind. Auch für die nicht wissenschaftliche Person sind Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen, die gemäß der Erfahrungen rege genutzt werden.

Außerdem stehen als Ansprechpartner für IT-Fragen mehrere zentrale Teams/Einrichtungen der MLU zur Verfügung. Das Rechenzentrum bietet Unterstützung bei der Beschaffung und Betreuung der IT-Ausstattung. Das IT-Servicezentrum ist für den Dienst StudIP zuständig, über dessen online-Portal alle Lehrveranstaltungen angelegt werden, sowie für Dienst ILIAS, über dessen Portal u. a. Prüfungsräume für Online-Prüfungen zur Verfügung gestellt werden. ILIAS erfährt zudem eine profunde Unterstützung durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vom Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LLZ).

Die MLU zeichnet sich durch eine umfangreiche räumliche und sachliche Infrastruktur aus. Die umfangreiche Raumausstattung steht auch den Programmen zur Verfügung; die Räume können dabei über die zentrale Hörsaalverwaltung gebucht werden. Alle Räume sind technisch so ausgestattet, dass sie auf dem Stand der Technik sind; es finden regelmäßige Erneuerungen der Einrichtung statt. Den Studierenden stehen Computerräume zur Verfügung, in denen Sie auch beispielsweise Recherchetätigkeiten nachgehen können.

Die Studierenden können verschiedene Zweigbibliotheken der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULB) nutzen. Des Weiteren haben sie Zugriff auf Datenbanken einschlägiger Verlage.

Die sächliche Ressourcenausstattung unterliegt einer dauerhaften Überprüfung und Ergänzung. Technische Ressourcen werden auf dem neuesten Stand gehalten, das Inventar der Bibliotheken dauerhaft an notwendigen Stellen erneuert, ergänzt und wenn nötig ausgetauscht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit Räumen/Hörsälen sowie die entsprechende technische Ausstattung derselben ist sicher ausreichend. Auch der gerade in den letzten zwei Jahren notwendig gewordene technische Ausbau der Infrastruktur (Stichwort „digitale Lehre“) ist gelungen, hier profitiert die gesamte Abteilung auch vom „Historischen Datenzentrum Sachsen-Anhalt“ und dessen Personal- und Sachmittel.

Schwieriger ist die Situation im Bibliotheksbereich, wo weder die räumlichen Bedingungen (Gruppenräume, Einzelarbeitsplätze) noch die Sachmittel für die Anschaffung von Büchern sicher ausreichen – das Etat sank in den vergangenen Jahren und ist nun an einem noch gerade ausreichenden Minimum angelangt. Gerade ein Etat für die Anschaffung von Büchern ist für die Sicherung von Forschung und Lehre existentiell. Dies kann auch nicht durch die recht dichte Hochschullandschaft (bes. Leipzig) kompensiert werden, die erscheint nicht praktikabel. Das Gremium empfiehlt daher, dass notwendige Literatur dauerhaft und ausreichend beschafft wird; insbesondere sollte der Anteil der Mittel, der für die Anschaffung von Monografien zur Verfügung steht, nicht zu Gunsten anderer Mittel weiter gesenkt – eher erhöht – werden.

Nichtwissenschaftliches Personal ist ausreichend vorhanden.

Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung als ausreichend zu bewerten, insbesondere das Engagement des administrativen Personals wie auch der Lehrenden ist besonders positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Studierbarkeit sollte sichergestellt werden, dass notwendige Literatur dauerhaft und ausreichend beschafft wird; insbesondere sollte der Anteil der Mittel, der für die Anschaffung von Monografien zur Verfügung steht, nicht zu Gunsten anderer Mittel weiter gesenkt – eher erhöht – werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem richtet sich nach der RAPO für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Die Arten der Modulleistungen und Modulteilleistungen werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsarten sind dabei so konzipiert, dass die breit angelegt sein sollen, damit die einzelnen Kompetenzen, die später benötigt werden – unabhängig davon, ob die Absolventin/der Absolvent später im wissenschaftlichen oder im nicht-wissenschaftlichen Bereich tätig sein wird – zum einen erlernt werden zum anderen geprüft werden kann, wie gut die jeweilige Kompetenz erlernt wurde.

In den Bachelorstudiengängen Geschichte (in allen drei Varianten) sind als Prüfungsleistungen Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, kumulative Hausarbeiten, Praktikumsberichte und die Abschlussarbeit definiert.

In den Masterstudiengängen Geschichte (alle drei Varianten) sind als Prüfungsleistungen Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, kumulative Hausarbeiten, mündliche Präsentationen, mündliche Prüfungen, die Erstellung eines multimedialen Objekts und die Abschlussarbeit definiert.

Die Voraussetzungen für die Zulassung und die jeweilige Form der Modulprüfung werden in den Modulbeschreibungen für die jeweiligen Bachelorstudiengang Geschichte (alle drei Varianten), den Masterstudiengang Geschichte (alle drei Varianten) spezifiziert.

Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Die Modulleistung im Abschlussmodul kann nur einmal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, die sich in ihrer Art an die Inhalte und damit an den vermittelten Kompetenzen orientiert. Somit sind die Modulprüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert.

Bei den Bachelorprogrammen werden schriftliche Klausuren verlangt, ebenso wie klassische Hausarbeiten und kumulative Hausarbeiten. Es ist zudem ein schriftlicher Praktikumsbericht zu erstellen. Außerdem ist die Abschlussarbeit anzufertigen – in den Teilprogrammen, wo die Abschlussarbeit in diesen Teilstudiengängen gewählt wird. Bei den Masterprogrammen sind zusätzlich noch mündliche Prüfungen sowie Präsentationen vorgesehen. Des Weiteren ist die Erstellung eines multimedialen Objektes vorgesehen. Von Seiten der Studierenden wurde insbesondere gelobt, dass es offenbar – wenn auch noch wenige – Forschungsprojekte gibt, bei denen Studierende mit Praxispartnern

(beispielsweise bei Ausstellungen) zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit findet Anwendung in der Ausstellung, beispielsweise wurde von einem Audio-Guide berichtet, der Anwendung fand. Studierende unterstrichen, dass gerade diese Anwendung viel zum eigenen Lernen und Selbstverständnis beiträgt und diese Form der Zusammenarbeit mehr gewünscht wird. Aus Sicht des Gremiums sind zwar die Art der Prüfungsformen dem Fachbereich angemessen und breit aufgestellt, jedoch empfiehlt das Gremium, dass – wenn möglich – diese Form der Zusammenarbeit mit Praxispartnern ausgeweitet wird, außerdem könnten die Studierenden davon profitieren, wenn weitere Prüfungsformen Anwendung finden, beispielsweise das Erstellen mehrere kleiner Texte. Diese Zusammenarbeit mit Praxispartnern könnte einen späteren Berufseinstieg weiter erleichtern und Studierenden den Anstoß geben sich in bestimmten Bereichen tiefer zu spezialisieren.

Zusammenfassend sind die Art und Breite der Prüfungsformen als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Arbeitsmarktbefähigung sollte intern diskutiert werden, ob die Prüfungsformen noch breiter aufgestellt werden sollten, beispielsweise mehr kleine Texte, Forschungsprojekte, Projektplanungen, mündliche Prüfungsformen etc.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ziel der Konzeption aller Programme ist es, dass das Modulangebot so organisiert ist, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Erfahrungen zeigen, dass dies in der Realität in den meisten Fällen möglich war.

Das Modulangebot wird pro Semester im Vorsemester geplant und in das StudIP-System eingetragen. Es können 30 ECTS pro Semester erreicht werden – bei einigen der hier zur Akkreditierung vorliegenden Programmen mit dem kombinierten Kombinationsstudiengang. Mit der Immatrikulation bekommen die Studierenden ihre personalisierten Zugriffsrechte und können alle studienplanungsrelevanten Daten nach Modulen, Dozentinnen/Dozenten usw. abrufen und sich in die Veranstaltungen eintragen. Mit dem Löwenportal steht zusätzlich die prüfungsrelevante Anmeldung zu Modulen und Prüfungen bereit, die auf Abruf mit einer Leistungsstandübersicht usw. verknüpft ist. Die Studiengangbeauftragten, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Studienbüros und die Prüfungsausschüsse überprüfen die Stundenpläne, so dass in den Jahrgängen bei den

Pflichtlehrveranstaltungen keine Überschneidungen vorkommen und auch die Wahlpflichtveranstaltungen weitgehend frei von Überschneidungen sind.

Die Studienberatung an der MLU ist zweistufig organisiert. Es gibt die zentrale Studienberatung der Universität, die Informationsmaterialien zu allen Studiengängen bereit und in Zusammenarbeit mit den Studiendekanaten der Fakultäten aktuell hält. Weitergehende individuelle Informationsmöglichkeiten bestehen innerhalb der Fakultät durch die Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater und Studienkoordinatorinnen/Studienkoordinatoren. Eine intensive Beratung erfahren Studienfach- und -ortswechsler, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Individuelle Beratungen erfolgen auch zum Thema Praktikum und Auslandsaufenthalt oder bei gesundheitlichen Einschränkungen und Nachteilsausgleichen. Darüber hinaus stehen alle Hochschullehrende für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

An der MLU gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, um Interesse an den Studiengängen zu wecken und die Wahl des Studienfachs zu erleichtern. Dazu zählen neben dem Welcome-Portal der MLU v. a. die Informationsbroschüren, Informationstage der Universität, Zukunftstage für Schülerinnen und Schüler, Tage der Offenen Tür und frühzeitige Beratungsgespräche für Interessierte. Durch die Corona-Pandemie fielen die Präsenzveranstaltungen aus und wurden durch online-basierte Konferenzformate ersetzt. Es wurden die Internetpräsenzen verstärkt und alle aktuellen Informationen und Ankündigungen online aufbereitet, so beispielsweise auch die sich aus den neuen Prüfungsordnungen ergebenden Änderungen für aktuelle und künftige Studierende.

Die Fachschaft organisiert darüber hinaus Informationsveranstaltungen für Erst- und höhere Fachsemester bzw. vermittelt die Klärung besonderer Fragen im Kontakt mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Prüfungsamt. Auch die Tutorinnen/Tutoren, die Lehrveranstaltungen als studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützen, wirken vielfach als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und Informationsquellen für Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit aller zur Akkreditierung vorgelegten Programme ist aus Sicht des Gremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch, das Vorlesungsverzeichnis und das elektronische Benachrichtigungssystem StudIP macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Das Gremium empfiehlt jedoch, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten – beispielsweise Erhebung exmatrikulierter Studierender –, damit genauer nachvollzogen werden kann, warum Studierende abbrechen oder wechseln. Es ist teilweise typisch für den Fachbereich, dass Wechsel auftreten, aber im Speziellen bei den kombinierten Studiengängen der MLU wurde geäußert, dass Wechsel in den kombinierten Fachbereich vergleichsweise sehr häufig aufträten. Diese wäre aus Sicht des Gremiums noch besser nachzuvollziehen.

Trotz der kombinierten Studiengänge in den meisten Programmen, die hier zur Akkreditierung vorliegen, ist ein reibungsloser Ablauf gegeben. Es finden keine Überschneidungen statt sowohl bei Unterrichtseinheiten als auch bei Prüfungen, was von Seiten des Gremiums gelobt wird. Studierende werden über die Plattform StudIP informiert. Außerdem können sie sowohl das administrative Personal als auch die Lehrenden als Anlaufstellen wahrnehmen, wenn es studienorganisatorische Fragen gibt. Diese Art der Kommunikation läuft auch nach Aussagen der Studierenden reibungslos.

Die Art und der Umfang der Prüfungsbelastung ist angemessen und entspricht vergleichbaren Programmen anderer Universitäten im deutschen Sprachraum. Die Studierenden haben rechtzeitig alle notwendigen Informationen rund um das Prüfungsgeschehen (Zeitpunkt der Prüfung und Art der Prüfungsform). Alle Module haben einen Umfang über ein Semester, so dass auch von dieser Seite eine planbare Prüfungslast auf die Studierenden zukommt. Die Prüfungsdichte ist somit angemessen und vergleichbar mit ähnlichen Programmen. Die Arbeitsbelastung wird auch regelmäßig in den Evaluationen erhoben, womit ein Monitoring stattfindet. So könnte bei Problemen, die bisher nicht auftauchten, direkt nachgeregelt werden.

Zusammenfassend ist die Studierbarkeit aller Programme als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Gewährleistung eines Studienabschlusses in Regelstudienzeit sind weiterhin Maßnahmen zu ergreifen (bspw. Exmatrikuliertenerhebung).

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bachelorteilstudiengänge, die Masterteilstudiengänge und der Masterstudiengang sind so konzipiert, dass Studierende eine möglichst große Vielfalt an Methodenkompetenzen erwerben können sollen und sich unterschiedliche epochenspezifische Zugänge, Problemstellungen und allgemein Wissensbestände aneignen. Daher werden in allen (Teil-) Studiengängen des Fachs Geschichte möglichst alle Epochen mit einbezogen. Alle (Teil-) Studiengänge erlauben außerdem weitergehende Vertiefungen und Spezialisierungen, ausgehend von den persönlichen Interessen der Studierenden, sei es auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, sei es besonderer Wissensbestände.

Deswegen ist es erforderlich, dass die Lehrenden die Breite des fachlichen Wissens und der unterschiedlichen überfachlichen Kompetenzen abdecken können.

Alle Lehrenden können Publikationen im individuellen einschlägigen Fachbereich vorweisen und sind im eigenen Fachbereich überregional renommiert. Der fachliche Austausch wird durch regelmäßige Besuche von Tagungen – die leider während der Corona-Pandemie weniger in Präsenz stattfinden konnten – und wissenschaftlichen Austausch kontinuierlich geführt. Neben dem wissenschaftlich-fachlichen Austausch verfügen viele Lehrende im Bereich Kuratorien über Erfahrung oder haben das eigenen Wissen in entsprechenden Berufen außerhalb der Wissenschaft vertieft und geteilt. Dieser Austausch von Fachwissen fließt in alle Programme ein. Genauso fließt generiertes Wissen, das beispielsweise im Rahmen von Abschlussarbeiten gewonnen wird, in den fachlichen Austausch, also aus den Programmen in die wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Außenwelt.

Die Lehrenden sind angehalten das angebotene Weiterbildungsprogramm der MLU zu nutzen, womit auch die persönlichen didaktischen Fähigkeiten verbessert und an aktuelle Lehrmethoden angepasst werden kann. Alle Lehrenden verfügen bereits über weitreichende Lehrerfahrungen und somit didaktische Kompetenzen.

Die Vorlesungen im Basismodul, in den Einführungsmodulen Antike, Vormoderne und Moderne sowie im Mastermodul Vormoderne I und Moderne I dienen den Studierenden dazu, sich mit länger dauernden Strukturen und Prozessen in der Geschichte auf dem neuesten Stand der Forschung reflektiert auseinanderzusetzen, erleichtern ihnen den epochenübergreifenden Überblick über grundsätzliche Aspekte historischer Zeiten und Abläufe und schaffen Möglichkeiten der epochenübergreifenden Verknüpfung thematisch ähnlicher Problemstellungen.

Generell bietet das Institut für Geschichte in Kooperation mit dem Institut für Altertumswissenschaft mit seiner Mischung aus epochenspezifischen Lehrstühlen (für Alte Geschichte, für Mittelalterliche Geschichte, für die Geschichte der Frühen Neuzeit, für die Geschichte der Neuzeit, für die neueste Geschichte sowie für Zeitgeschichte) und themenspezifisch ausgerichteten, epochal übergreifenden Lehrstühlen (für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für Osteuropäische Geschichte) ein überaus vielseitiges Angebot an methodischen Zugängen zur Geschichte und an historischen Themenfeldern.

In den Bachelorteilstudiengängen (mit einem Umfang von 90 bzw. 120 ECTS-Punkten) dienen das Praktikumsmodul sowie das Modul zu allgemeinen Schlüsselqualifikationen dazu, Einblicke in die Berufswelt für angehende Historiker zu ermöglichen und die dafür erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Für die Masterteilstudiengänge dienen die Module zur Geschichtskultur dazu, Studierende mit den Anforderungen der Vermittlung von historischen Problemstellungen und Inhalten für die Öffentlichkeit vertraut zu machen und ihnen erste Einblicke zu geben in die damit

korrespondierenden Herausforderungen bei der Präsentation von Geschichte in öffentlichkeitswirksamen Formaten wie Ausstellungen, Audioguides, Online-Präsentationen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Abteilung für Geschichte ist personell breit und fachlich sehr gut besetzt, sie ist forschungsstark und national und international gut vernetzt. Die von einzelnen Vertreterinnen und Vertretern vertretenen Forschungsschwerpunkte (etwa in der frühen Neuzeit, der Zeitgeschichte oder auch in der osteuropäischen Geschichte) sind national sowie international hoch anerkannt und auf sehr hohem Niveau. Sie ist sicher eine der führenden und forschungsstarken Abteilungen, mit guter nationaler und internationaler Vernetzung. Um dies zu halten ist bei der zukünftigen Besetzung der Stellen darauf zu achten, dass gerade die Breite des Faches weiter repräsentiert wird. Von besonderer Bedeutung ist hier sicher die „Abteilung für historische Hilfswissenschaft“.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist somit aus Sicht des Gremiums für alle Programme gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Fachgebietes zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt auch durch die wissenschaftlichen Schwerpunktbildungen der einzelnen Professorinnen/Professoren, die in den Programmen lehren. Auch die Lehrenden, die nicht Professorinnen/Professoren sind, sind in den fachlichen Diskurs u. a. auch auf internationaler Ebene eingebunden.

Die Lehrenden tauschen sich auf Fachkonferenzen – u. a. international – mit Kolleginnen/Kollegen im wissenschaftlichen Bereich aus. Außerdem stehen die Professorinnen/Professoren im engen Austausch mit Praxispartnern, beispielsweise im Rahmen der erwähnten Forschungsprojekte, die als sehr gute Zusammenarbeit bewertet werden.

Die Lehrenden haben in Ihrem Fachbereich teilweise viele Fachartikel verfasst und sind in Ihrem speziellen Gebiet teilweise sehr renommiert. Sowohl die Breite als auch die Tiefe von Fachwissen überzeugen.

Zusammenfassend ist die fachlich-inhaltliche und wissenschaftliche Aktualität der Programme sehr gut dauerhaft sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der MLU ist ein System zum Qualitätsmanagement vorhanden, das in allen Bereichen Anwendung findet. Dieses ist über mehrere Jahre etabliert und wird, an Stellen wo das notwendig ist, verbessert. Es unterliegt einer genaueren dauerhaften Kontrolle.

Um eine hohe Qualität der angebotenen Studiengänge sicherzustellen, gelten folgende Grundsätze des Qualitätsmanagements.

Erstens waren die Studierenden bei der Ausarbeitung und bei den vorgenommenen Änderungen der derzeit geltenden Studiengänge beteiligt. Ferner sind sie in die regelmäßige Kommunikation über die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge eingebunden. Dies wird durch die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den entsprechenden Gremien, dem Institutsrat sowie dem Studien- und Prüfungsausschuss, sichergestellt. Die Institutsgruppe ist aber auch außerhalb dieser Gremien zentraler Gesprächspartner für die Lehrenden in den Studiengängen des Fachs Geschichte. Vor jeder Novellierung der Studiengänge sind die geplanten Änderungen zudem in für alle Studierende offenen Veranstaltungen zur Diskussion gestellt worden.

Zweitens ist die zentral organisierte Evaluation an der MLU in der Verantwortlichkeit des Prorektorats für Studium und Lehre ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre. Das Evaluationskonzept der Hochschule wird in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre der MLU vom 14.07.2010 festgelegt. Es basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer und qualitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre vermitteln.

Die Struktur der Studiengänge ist so angelegt, dass Änderungen als Reaktion auf erkannte Probleme und als Anpassung an neue Bedürfnisse und Entwicklungen jederzeit möglich sind. Innerhalb des universitätsweit vorgegebenen formalen Rahmens wird eine transparente Darstellung der in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen durch die Modulhandbücher gewährleistet. Damit ist ein Referenzrahmen für die regelmäßige kritische Überprüfung und eine gegebenenfalls notwendige Überarbeitung gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß der seit 2010 gültigen Evaluationsordnung der MLU werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der geschichtswissenschaftlichen Studiengänge, die hier zur Akkreditierung vorliegen, im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements kontinuierlich evaluiert. Demnach sollen alle Lehrenden im Abstand von maximal drei Jahren mit

mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilnehmen. Als Mittel der Evaluation dienen anonymisierte Befragungen, deren Ergebnisse neben den Lehrenden auch der/die Dekan/in sowie der/die Studiendekan/in und die evaluationsverantwortliche Person erhalten. Ebenso können die Ergebnisse allgemein – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange – kommuniziert werden. Die Evaluation des Lehr- und Studienprozesses insgesamt erfolgt in vier Schritten – Studiengangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie –, die derzeit digital abgebildet und zentral von Seiten der Fakultät organisiert werden.

Die Monitoring- und Evaluations-Mechanismen der MLU sind im Allgemeinen zielführend und orientieren sich an der „gängigen Praxis“, wie sie in den meisten Hochschulen in Deutschland gelebt wird. Das Evaluationskonzept umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßigen quantitativen Erhebungen, die sich statistisch auswerten lassen und der Sicherung des Studienerfolgs dienen. Dies geschieht durch adäquate Reflektion der Befragungsergebnisse, die bei entsprechend negativer Bewertung (Note: 3.0 oder schlechter) in Gespräche mit den Lehrenden münden, um auf eine spürbare Verbesserung der Lehre hinzuwirken. Weiterhin werden Evaluationsergebnisse in den Studien- und Prüfungsausschüssen sowie im Direktorium des Instituts diskutiert und insbesondere bei Veränderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigt.

Als wichtiges Instrument zur Einbindung von Studierenden in die Gestaltung der Studiengänge und des Lehrangebots haben sich – neben den regulären Evaluationen – die jährlich durchgeführten Absolventenbefragungen etabliert. Auf diese Weise können wertvolle Informationen hinsichtlich der Bewertung von Studienangebot und -bedingungen generiert werden. Insofern haben sowohl Studierende wie auch Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur Anregung von Maßnahmen, die zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung beitragen (können).

Zusammenfassend ist das Qualitätsmanagement an der MLU, das auch in den Programmen Anwendung finden wird, als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die MLU bekennt sich zu einem „diskriminierungs-, belästigungs- und gewaltfreien Umgang miteinander, eine gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie gute Lehr-, Lern-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen. Sie sieht sich in allen wissenschaftlichen,

wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung verpflichtet.“ Dieses Statement wurde vom Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität in der Sitzung vom 14.04.2021 verabschiedet.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Querschnittsaufgabe der MLU. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit innerhalb der Universität liegt auf der Rektoratsebene.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen.

Studierende mit einer Behinderung oder Erkrankung sind in ihrem Studium oft unmittelbar beeinträchtigt. Dem wird durch Nachteilsausgleiche entgegengewirkt, die individuell in Abhängigkeit von der konkreten Beeinträchtigung abgestimmt werden. Am Abstimmungsprozess sind die/der Studierende, die/der Inklusionsbeauftragte der Universität, die/der Modulverantwortliche oder Prüferin/Prüfer und die/der Prüfungsausschussvorsitzende beteiligt. Maßnahmen, die nicht zu einer Verminderung des fachlichen Anspruchs an die Prüfungsleistung führen dürfen, sind z. B. persönliche und technische Assistenzen, geänderte Prüfungsformen (z. B. mündlich statt schriftlich), die Anpassung der Prüfungsdauer, zusätzliche Pausen und weitere Ausgleiche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die MLU sieht sich verpflichtet, Chancengleichheit, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Internationalisierung zu verwirklichen und auf verschiedenen Ebenen daran zu arbeiten. Seit 2007 hat die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Die MLU hat ein Familienbüro eingerichtet, welches Studierende sowie auch Angestellte mit Familie berät und unterstützt. Dieses Beratungsangebot wird sehr gut angesehen und ist als sehr positiv zu bewerten. Für Studierende mit Kindern gibt es die Möglichkeit ein Teilzeitstudium zu beantragen. Mit der Pandemiesituation haben sich mehr Probleme und Schwierigkeiten für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität sowie auch für Studierende aufgetan. Hier wird angeraten an Angebote, die an die besondere Pandemielage angepasst sind, zu arbeiten. Weiterhin gibt es eine Stabstelle, die den Gerechtigkeitszielen nachgeht. Für Studierende mit Erkrankungen oder Behinderungen gibt es die Möglichkeit der Nachteilsausgleiche, die individuell abgestimmt werden.

In den Gesprächen wurde erwähnt, dass es Projekte, die die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Betreuung von Studierenden in besonderen Lebenslagen betreffen, angestoßen werden und auf eine finanzierte Laufzeit befristet sind. Die Ergebnisse der Projekte sind nach Aussagen der Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule als sehr gut zu bewerten, jedoch ist die

Laufzeitbeschränkung kontraproduktiv, da die wertvollen Erkenntnisse teilweise nicht weitergetragen werden können, weil Kapazitäten abgezogen werden oder verloren gehen. Aus diesem Grund empfiehlt das Gremium, dass solche Projekte möglichst langfristig ausgerichtet sein sollten und solche ausgeschriebenen Projekte zu akquirieren.

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Universität sich den Herausforderungen annimmt und Stellen schafft, um Möglichkeiten zur Verbesserung realisieren zu können. Es wird eine Förderung sowie Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten. Schließlich lässt sich sagen, dass die Hochschule auf einem sehr guten Weg ist.

Zusammenfassend ist der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Projekte, die im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Betreuung von Studierenden in besonderen Lebenslagen angestoßen werden, sollten nachhaltig als Grundausstattung in der gesamten Hochschule verankert werden.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Unter Absprache aller Beteiligten wurde die Begutachtung in einem Online-Verfahren – begründet mit der pandemischen Lage – durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrer

- **Herr Prof. Dr. Christoph Dartmann**; Professur für Mittelalterliche Geschichte; Universität Hamburg
- **Herr Prof. Dr. Hubertus Büschel**; Professur für Neuere und Neueste Geschichte; Universität Kassel

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Dr. Norbert Friedrich**; Vorstand der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth

c) Vertreter der Studierenden

- **Herr Sebastian Döpp**; Student im Studiengang „Geschichte“ (M.A.); Ruhr-Universität Bochum

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Geschichte (B.A.) (60 ECTS-Punkte)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

| Semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*Innen | | | Absolvent*Innen in RSZ | | | Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester | | | Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester | | |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------|------------|------------------------|---------------|------------|--|---------------|------------|--|---------------|--------------|
| | insge- samt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | |
| | | absol- lut | % | | absol- lut | % | | absol- lut | % | | absol- lut | % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) |
| WS 20/21 & SoSe 21 | 61 | 17 | 28% | 2 | 1 | 50% | 4 | 3 | 75% | 8 | 5 | 62,50 |
| WS 19/20 & SoSe 20 | 64 | 14 | 22% | 1 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0,00 |
| WS 18/19 & SoSe 19 | 65 | 24 | 37% | 4 | 2 | 50% | 7 | 4 | 57% | 9 | 5 | 55,56 |
| WS 17/18 & SoSe 18 | 74 | 32 | 43% | 4 | 3 | 75% | 4 | 3 | 75% | 4 | 3 | 75,00 |
| WS 16/17 & SoSe 17 | 54 | 21 | 39% | 4 | 3 | 75% | 7 | 5 | 71% | 9 | 5 | 55,56 |
| WS 15/16 & SoSe 16 | 50 | 17 | 34% | 5 | 1 | 20% | 7 | 3 | 43% | 8 | 4 | 50,00 |
| WS 14/15 & SoSe 15 | 42 | 19 | 45% | 4 | 3 | 75% | 5 | 3 | 60% | 6 | 3 | 50,00 |
| WS 20/21 & SoSe 21 | 61 | 17 | 28% | 2 | 1 | 50% | 4 | 3 | 75% | 8 | 5 | 62,50 |
| WS 19/20 & SoSe 20 | 64 | 14 | 22% | 1 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0,00 |
| WS 18/19 & SoSe 19 | 65 | 24 | 37% | 4 | 2 | 50% | 7 | 4 | 57% | 9 | 5 | 55,56 |
| Insgesamt | 410 | 144 | 35% | 24 | 13 | 54% | 36 | 21 | 58% | 46 | 25 | 54,35 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|-----------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 9 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 2 | 4 | 3 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 6 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 1 | 5 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 0 | 9 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 3 | 2 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 8 | 4 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 7 | 69 | 16 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 |
| WS 2020/2021 | 2 | 0 | 1 | 2 | 6 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 |
| WS 2019/2020 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2019 | 1 | 0 | 0 | 2 | 6 |
| WS 2018/2019 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 |
| SS 2018 | 0 | 3 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2017/2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| SS 2017 | 0 | 2 | 1 | 2 | 2 |
| WS 2016/2017 | 2 | 0 | 2 | 0 | 7 |
| SS 2016 | 2 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| WS 2015/2016 | 3 | 0 | 1 | 0 | 8 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 2 | 2 | 1 | 1 | 6 |
| Insgesamt | 15 | 9 | 12 | 10 | 46 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Geschichte (B.A.) (90 ECTS-Punkte)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

| Semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*Innen | | | Absolvent*Innen in RSZ | | | Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester | | | Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester | | |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------|------------|------------------------|---------------|------------|--|---------------|------------|--|---------------|-----------|
| | insge- samt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | |
| | | absol- lut | % | | absol- lut | % | | absol- lut | % | | absol- lut | % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) |
| WS 20/21 & SoSe 21 | 29 | 11 | 38% | 2 | 1 | 50% | 4 | 2 | 50% | 5 | 3 | 60,00 |
| WS 19/20 & SoSe 20 | 58 | 28 | 48% | 1 | 1 | 100% | 3 | 1 | 33% | 3 | 1 | 33,33 |
| WS 18/19 & SoSe 19 | 46 | 19 | 41% | 4 | 1 | 25% | 5 | 2 | 40% | 10 | 4 | 40,00 |
| WS 17/18 & SoSe 18 | 45 | 23 | 51% | 1 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0% | 6 | 1 | 16,67 |
| WS 16/17 & SoSe 17 | 32 | 10 | 31% | 2 | 1 | 50% | 5 | 2 | 40% | 7 | 3 | 42,86 |
| WS 15/16 & SoSe 16 | 44 | 17 | 39% | 4 | 3 | 75% | 8 | 4 | 50% | 11 | 5 | 45,45 |
| WS 14/15 & SoSe 15 | 53 | 19 | 36% | 2 | 2 | 100% | 6 | 5 | 83% | 10 | 6 | 60,00 |
| Insgesamt | 307 | 127 | 41% | 16 | 9 | 56% | 33 | 16 | 48% | 52 | 23 | 44 |

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- ⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|-----------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 1 | 7 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 1 | 8 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 8 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 2 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 1 | 7 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 1 | 7 | 3 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 9 | 82 | 11 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| WS 2020/2021 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 |
| WS 2019/2020 | 0 | 1 | 1 | 0 | 8 |
| SS 2019 | 0 | 3 | 1 | 4 | 2 |
| WS 2018/2019 | 0 | 1 | 0 | 1 | 3 |
| SS 2018 | 0 | 1 | 0 | 2 | 3 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 1 | 2 | 6 |
| SS 2017 | 0 | 1 | 0 | 1 | 2 |
| WS 2016/2017 | 0 | 1 | 3 | 1 | 10 |
| SS 2016 | 0 | 2 | 0 | 1 | 3 |
| WS 2015/2016 | 0 | 2 | 4 | 2 | 2 |
| SS 2015 | 0 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| WS 2014/2015 | 0 | 1 | 3 | 2 | 5 |
| Insgesamt | 1 | 15 | 17 | 19 | 52 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Geschichte (B.A.) (120 ECTS-Punkte)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

| Semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*Innen | | | Absolvent*Innen in RSZ | | | Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester | | | Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester | | |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------|------------|------------------------|--------------|------------|--|--------------|------------|--|--------------|------------|
| | insge- samt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | |
| | | abso- lut | % | | abso- lut | % | | abso- lut | % | | abso- lut | % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) |
| WS 20/21 & SoSe 21 | 6 | 1 | 17% | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 19/20 & SoSe 20 | 4 | 2 | 50% | 1 | 1 | 100% | 3 | 2 | 67% | 5 | 2 | 40,00% |
| WS 18/19 & SoSe 19 | 9 | 5 | 56% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0% | 3 | 1 | 33,33% |
| WS 17/18 & SoSe 18 | 20 | 8 | 40% | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 2 | 1 | 50,00% |
| WS 16/17 & SoSe 17 | 19 | 5 | 26% | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 2 | 0 | 0,00% |
| WS 15/16 & SoSe 16 | 12 | 3 | 25% | 0 | 0 | | 1 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0,00% |
| WS 14/15 & SoSe 15 | 13 | 5 | 38% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0% | 5 | 2 | 40,00% |
| Insgesamt | 83 | 29 | 35% | 3 | 1 | 33% | 6 | 2 | 33% | 19 | 6 | 32% |

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- ⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/Ungenügend |
|-----------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|-----------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 4 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 4 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 21 | 19 | 3 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2020 | 0 | 1 | 0 | 1 | 4 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 2 | 1 | 2 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| WS 2018/2019 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2016/2017 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 |
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Insgesamt | | 3 | 3 | 13 | 24 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Geschichte (M.A.) (45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

| Semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*Innen | | | Absolvent*Innen in RSZ | | | Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester | | | Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester | | |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------|------------|------------------------|--------------|------------|--|--------------|------------|--|--------------|-----------|
| | insge- samt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | |
| | | abso- lut | % | | abso- lut | % | | abso- lut | % | | abso- lut | % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) |
| WS 20/21 & SoSe 21 | 6 | 3 | 50% | 0 | 0 | | 1 | 1 | 100% | 2 | 2 | 100,00 |
| WS 19/20 & SoSe 20 | 9 | 5 | 56% | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 18/19 & SoSe 19 | 10 | 7 | 70% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0,00 |
| WS 17/18 & SoSe 18 | 8 | 2 | 25% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0% | 2 | 0 | 0,00 |
| WS 16/17 & SoSe 17 | 4 | 2 | 50% | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 1 | 0 | 0,00 |
| WS 15/16 & SoSe 16 | 6 | 0 | 0% | 1 | 1 | 100% | 1 | 1 | 100% | 2 | 1 | 50,00 |
| WS 14/15 & SoSe 15 | 6 | 4 | 67% | 1 | 1 | 100% | 2 | 2 | 100% | 2 | 2 | 100,00 |
| Insgesamt | 49 | 23 | 47% | 4 | 2 | 50% | 6 | 4 | 67% | 10 | 5 | 50 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|-----------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2019 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| WS 2016/2017 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 1 | 3 | 2 | 4 | 8 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Geschichte (M.A.) (120 ECTS-Punkte)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

| Semester- bezogene Kohorten | Studienanfänger*Innen | | | Absolvent*Innen in RSZ | | | Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester | | | Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester | | |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------|-----|------------------------|--------------|---------|--|--------------|---------|--|--------------|---------|
| | insge- samt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | |
| | | abso- lut | % | | abso- lut | % | | abso- lut | % | | abso- lut | % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) |
| WS 20/21 & SoSe 21 | 29 | 11 | 38% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0,00% |
| WS 19/20 & SoSe 20 | 33 | 9 | 27% | 0 | 0 | #DIV/0! | 0 | 0 | #DIV/0! | 1 | 0 | 0,00% |
| WS 18/19 & SoSe 19 | 28 | 7 | 25% | 1 | 1 | 100% | 3 | 2 | 67% | 4 | 3 | 75,00% |
| WS 17/18 & SoSe 18 | 26 | 8 | 31% | 0 | 0 | #DIV/0! | 1 | 1 | 100% | 1 | 1 | 100,00% |
| WS 16/17 & SoSe 17 | 22 | 9 | 41% | 1 | 0 | 0% | 1 | 0 | 0% | 5 | 1 | 20,00% |
| WS 15/16 & SoSe 16 | 26 | 11 | 42% | 0 | 0 | #DIV/0! | 3 | 2 | 67% | 4 | 2 | 50,00% |
| WS 14/15 & SoSe 15 | 30 | 12 | 40% | 4 | 2 | 50% | 5 | 2 | 40% | 5 | 2 | 40,00% |
| Insgesamt | 194 | 67 | 35% | 7 | 3 | 43% | 14 | 7 | 50% | 21 | 9 | 43% |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/Ungenügend |
|-----------------------|----------|-------------|--------------|-------------|-----------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 1 | 3 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 5 | 2 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 2 | 4 | 2 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 1 | 4 | 3 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 6 | 37 | 12 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2021 ¹⁾ | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 2 | 1 | 3 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| WS 2017/2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| SS 2017 | 0 | 1 | 0 | 4 | 2 |
| WS 2016/2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 1 | 7 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 | 3 | 0 | 2 |
| SS 2015 | 0 | 3 | 1 | 0 | 4 |
| WS 2014/2015 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Insgesamt | 1 | 6 | 7 | 7 | 34 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 05.08.2021 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 06.10.2021 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 02.12.2021 – 03.12.2021 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung; Programmverantwortliche Personen und Lehrende; Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Bedingt durch die Pandemielage wurden alle Gespräche – unter Zustimmung aller Beteiligten – in einem Online-Format durchgeführt, worin auch die räumliche Ausstattung erläutert und präsentatorisch dargestellt wurde; |

2.1 Geschichte (B.A.) 60 ECTS: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Geschichte 60 LP

Beim vorgelegten Programm handelt es sich um Erstakkreditierung.

2.2 Geschichte (B.A.) 90 ECTS: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Geschichte 90 LP

Beim vorgelegten Programm handelt es sich um Erstakkreditierung.

2.3 Geschichte (B.A.) 120 ECTS: Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 120 LP

Beim vorgelegten Programm handelt es sich um Erstakkreditierung.

2.4 Geschichte (M.A.) 45 ECTS-Punkte/75 ECTS-Punkte: Zwei-Fach-Masterstudiengang Geschichte 45 LP

Beim vorgelegten Programm handelt es sich um Erstakkreditierung.

2.5 Geschichte (M.A.) 120 ECTS-Punkte: Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte 120 LP

Beim vorgelegten Programm handelt es sich um Erstakkreditierung.

V Glossar

| | |
|-----------------------------------|--|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)